



Bericht und Antrag

des Gemeinderats an den Einwohnerrat betreffend

Budget 2027

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 20. August 2026

Budget und Gemeindesteuerfuss 2027

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Budget 2027 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 110 % zu genehmigen.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde wird mit einem Steuerfuss von 110 % genehmigt.

Wettingen, 20. August 2026

Gemeinderat Wettingen

Markus Haas
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Budget 2027

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Ausgangslage	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Strategische Vorgaben.....	4
1.3	Budgetgrundlagen und Annahmen	5
2	Budget 2027.....	9
2.1	Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	9
2.2	Erläuterung der Artenabweichungen (ohne Spezialfinanzierungen)	10
2.3	Entwicklung der gebundenen Ausgaben	11
2.4	Analyse der Artenergebnisse / Fazit.....	12
2.5	Anteil Aufwand nach Arten (ohne Spezialfinanzierungen)	13
2.6	Anteil des Aufwands / funktionale Gliederung	13
2.7	Steuerertrag, Steuerfuss	14
2.8	Investitionen und Finanzierungsrechnung	15
3	Spezialfinanzierungen	16
3.1	Abwasserbeseitigung	16
3.2	Abfallwirtschaft	16
3.3	Heilpädagogische Schule Wettingen	16
4	Kennzahlen	17
5	Erläuterungen zu den wesentlichsten Abweichungen.....	18
5.1	Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen	18
5.2	Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten	29
5.3	Erläuterungen zu den Krediten in der Investitionsrechnung und ausstehenden Verpflichtungskrediten.....	30
6	Stellenplan 2027 der Gemeindeverwaltung	36
7	Aufgaben- und Finanzplanung 2027 - 2036.....	40

1 Einleitung und Ausgangslage

1.1 Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 6.42 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow), welche zur Finanzierung von Investitionen bzw. zur Amortisation von Fremdkapitalien zur Verfügung steht, betrug 2.08 Mio. Franken. Nebst den Steuererträgen, welche das Budget deutlich verfehlt haben, führten insbesondere Kostensteigerungen bei gebundenen Ausgabenpositionen zu diesem negativen Ergebnis. Es handelte sich um den dritten Aufwandüberschuss in Folge. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich seit 2021 von Jahr zu Jahr kontinuierlich deutlich verschlechtert.

Per 31.12.2025 besteht eine Nettoschuld von 113.82 Mio. Franken oder von 5'175 Franken pro Einwohner/in. Die Gemeinde Wettingen weist damit in absoluten Zahlen den mit Abstand schlechtesten Wert aller Aargauer Gemeinden auf. Die Nettoschuld ist in den letzten fünf Jahren praktisch konstant geblieben, insbesondere auch, weil in diesem Zeitraum verhältnismässig wenig investiert wurde. Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten betrugen Ende 2025 129.06 Mio. Franken. Die finanzielle Situation per 31.12.2025 wird als sehr schlecht erachtet.

Für das Jahr 2026 wird trotz bereits erfolgter Sparmassnahmen, einer zusätzlichen Dividendenzahlung von der Energie Wettingen AG sowie einem einmaligen Buchgewinn aus der Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen ein Aufwandüberschuss von rund 1.90 Mio. Franken erwartet (Stand 30.06.2026).

Mit dem aktuellen Steuerfuss ist es praktisch unmöglich, die Erfolgsrechnung trotz einmaligen Sondereffekten nur annäherungsweise ausgeglichen zu gestalten. Damit kann auch das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Gemeindegesetz nicht erreicht werden.

1.2 Strategische Vorgaben

Anlässlich seiner Sitzung vom 16. April 2026 hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorstehend geschilderten Ausgangslage Richtlinien für die Budgetierung 2027 erlassen. Diese haben insbesondere folgende Vorgaben enthalten:

Damit das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht mit dem Budget 2027 (Betrachtungszeitraum 2024 bis 2030) erreicht werden kann, ist ein Mix aus Verzichts- und Sparmassnahmen, Verschiebung der oder Verzicht auf Investitionen, Massnahmen zur Steigerung der Erträge und eine Steuerfusserhöhung notwendig.

Der Gemeinderat priorisiert an seiner Klausur Ende April die Investitionsvorhaben.

Das Budget 2027 muss allermindestens ausgeglichen sein. Es ist anzustreben, schon mit dem Jahr 2027 ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts zu machen. Mit der aktuell zu erarbeitenden und im Herbst 2026 vorzulegenden Aufgaben- und Finanzplanung muss aufgezeigt werden, dass die Aufwandüberschüsse 2024 und 2025 von ca. 10 Millionen Franken (oder mehr, je nach Abschluss 2026) in den Jahren 2027 bis 2030 aufgeholt werden können. Pro Jahr muss also ein durchschnittlicher Ertragsüberschuss von mindestens 2.5 Millionen Franken ausgewiesen werden. Falls das Rechnungsjahr 2026 erneut negativ abschliessen wird, müssen die jährlichen Überschüsse höher liegen.

Grundsätzlich werden für das Budgetjahr 2027 folgende strategischen Vorgaben festgelegt:

- *Ein Anstieg der Personalkosten mit Stellenaufstockungen ist, wenn immer möglich zu vermeiden. Anträge für Personalaufstockungen müssen durch die Abteilungen frühzeitig und gut begründet eingereicht werden. Ferner muss ein Nachweis erbracht werden, ob die zusätzlichen Personalressourcen durch andere Minderaufwendungen oder Mehrerträge kompensiert werden können.*
- *Die Löhne werden in der 1. Lesung mit einer Anpassung von 1 % berücksichtigt.*

- *Aufgrund der Zustandsanalyse der Liegenschaften sind für den Substanzerhalt höhere bauliche Unterhaltskosten erforderlich. Dieser Prozess wurde vor mehreren Jahren eingeleitet. Aufgrund der finanziell angespannten Situation soll etwas Tempo herausgenommen werden. Die Unterhaltskosten sollen auf tiefem Niveau ressourcenabgestimmt und prioritär berücksichtigt werden.*
- *Die Investitionen müssen stark priorisiert werden.*
- *Basis für die Abschätzung des Nettoaufwands sind die Werte der Rechnungen 2024 und 2025 (tieferer Wert).*
- *Das Steuersubstrat ist zwingend realistisch (eher nach dem Vorsichtsprinzip) zu budgetieren. Eine Anpassung des Steuerfusses wird notwendig sein.*

1.3 Budgetgrundlagen und Annahmen

Das vorliegende Budget 2027 basiert auf folgenden Grundlagen:

- Dem Budget liegt ein Steuerfuss von 110 % (+ 15 Prozentpunkte) zu Grunde. Die Steuerfussanpassung wird notwendig, da der Wettinger Normsteuerertrag (Steuern der natürlichen Personen – normiert auf den mittleren Steuerfuss des Kantons – plus Gemeindeanteile an den Steuern der juristischen Personen, den Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern, dividiert durch die Gesamteinwohnerzahl) im Zeitraum 2020 bis 2025 um 2.8 % gesunken ist, während im selben Zeitraum insbesondere die gebundenen Ausgaben (siehe Kapitel 2.3) stark angestiegen sind. Der Normsteuerertrag über das gesamte Kantonsgebiet ist im gleichen Zeitraum um 9.1 % angestiegen. Ergänzend kommt dazu, dass auch die Wettinger Bevölkerung – und damit auch die Anzahl der steuerpflichtigen Personen – in den letzten Jahren weniger stark gewachsen ist als im Kantonsdurchschnitt.
- Personal: Das Budget enthält eine Lohnanpassung per 01.01.2027 um 1.0 % was rund 0.22 Mio. Franken entspricht. Gestützt auf § 22 des Personalreglements berücksichtigt dieser Wert eine geschätzte Jahreststeuerung von 0.5 bis 0.7 %. Trotz der sehr schwierigen Finanzlage der Gemeinde erachtet es der Gemeinderat als zwingend, eine kleine Realloohnerhöhung zu gewähren, um sehr gute Mitarbeitende halten zu können und im Arbeitsmarkt einigermaßen konkurrenzfähig zu bleiben. Die im Budget enthaltene Lohnanpassung um 1.0 % wurde mit der Personalkommission vorbesprochen. Es obliegt dem Gemeinderat nach Budgetgenehmigung festzulegen, ob die Erhöhung mittels genereller und/oder individueller Anpassung gewährt wird.
- Die Lohnaufwendungen wurden auf Basis des mit dem Budget 2026 bewilligten Stellenplans und unter Berücksichtigung der aktuellenlohneinstufungen berechnet. Dazu kommen die Kosten für die neu beantragten Stellen, welche im nächsten Absatz erläutert werden.
- Betreffend Stellenplan wird ein Anstieg um 3.05 Vollzeitstellen beantragt, wovon 0.35 Vollzeitstellen auf zwei Jahre befristet sind. Von den Abteilungen wurden ursprünglich 9.70 Vollzeitstellen zusätzlich beantragt. Im Rahmen der Budgetberatung durch die Geschäftsleitung und den Gemeinderat wurden bereits diverse Stellenbegehren abgelehnt bzw. verschoben (siehe Kapitel 6). Im Budget enthalten sind folgende Stellenplananpassungen:

Abteilung	Pensum	Funktion	Begründung
Bau und Planung	80 %	PL Baubewilligung	Gemäss Masterplan Personalentwicklung 2030 war diese Aufstockung auf 2024 vorgesehen. Durch die neue BNO wird die Bautätigkeit in Wettingen zunehmen. Zudem verlangt der Bund immer mehr Daten im GWR (Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister), welche erfasst werden müssen. Auch der Beratungsaufwand von Bauherren und Architekten nimmt zu, wie auch die Bearbeitung von Einwendungen. Politik und Gewerbe haben zudem einen Vorstoss zur Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren gestartet. Die Gemeindeammänner Vereinigung, der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und der Aargauische Bauverwalterinnen- und Bauverwalterverband haben sich zum Ziel gesetzt, 50 Prozent der Baugesuche innert 70 Tagen und 85 Prozent innert 100 Tagen abzuwickeln. Diese Zielvorgaben können mit den bestehenden Ressourcen nicht erreicht werden. Die Bearbeitung von mehr Baugesuchen hat auch einen positiven Effekt auf die entsprechenden Gebühreneinnahmen.
Bildung	40 %	Sekretariat GL Bildung	Mit dieser Massnahme soll die Geschäftsleitung Bildung von administrativen Tätigkeiten entlastet werden, damit diese ihre Ressourcen noch gezielter für Strategie- und Führungsarbeit einsetzen kann. Die Geschäftsleitung Bildung wie auch die Mitarbeitenden auf dem Sekretariat haben in den letzten Jahren sehr hohe Gleitzeitsaldi angehäuft, welche jeweils nicht rechtzeitig wieder abgebaut werden konnten. Die Belastung ist sehr hoch.
Bildung	35 %	Schulsekretariate	Diese Stellenplanerhöhung soll auf zwei Jahre befristet werden. Im Rahmen des Projekts "Koneksa" wird ab Schuljahr 2026/27 in sämtlichen Aargauer Volksschulen die neue Schulverwaltungslösung "PUPIL" eingeführt. Die Umstellung ist gemäss Volksschulgesetz zwingend. Den Schulsekretariaten entsteht mit der Umstellung vorübergehender Mehraufwand (Schulung, Parametrierung, Datenkontrollen etc.), welcher mit der beantragten befristeten Stellenplanerhöhung um 5 % pro Schulsekretariat teilweise abgedeckt werden kann.
GKS	50 %	PL Sprachförderung	Ab Schuljahr 2026/27 muss gemäss Schulgesetz zwingend eine Sprachstandserhebung bei zukünftigen Kindergartenkindern durchgeführt werden. Mit der beantragten Stelle soll einerseits diese Erhebung durchgeführt, andererseits sollen Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen gefördert werden, um deren sprachlichen Defizite beim Kindergarten Eintritt so weit wie möglich zu reduzieren. Kinder mit guten Deutschkenntnissen benötigen später weniger integrative Fördermassnahmen, weniger DaZ-Unterricht, weniger schulische Unterstützung und weniger sozialpädagogische Interventionen. Investitionen im Frühbereich reduzieren somit mittel- und langfristig die Kosten im Schul- und Sozialbereich. Die 50 %-Stelle ist deshalb nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein finanzpolitisches sinnvolles Investment.

Soziales	100 %	Berufsbeistandspersonen / Admin	Der Bereich KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) wird durch die Überlastung der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) und der damit verbundenen sofortigen Weitergabe von Aufträgen, Vorabklärungen und Abklärungen und weiterer Aufgaben an die KESD, aber auch durch die Zunahme der Fallzahlen (welche sich, insbesondere im Bereich von Altersbeistandschaften, weiter steigern werden) übermässig belastet. Ergänzend dazu empfiehlt die KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz), die Falllast pro Vollzeitstelle zu reduzieren, um die Unterstützung der schutzbedürftigen Personen zu verbessern resp. adäquat zu gewährleisten. Insbesondere sei auch den gesteigerten gesellschaftlichen, fachlichen und gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Um diesen Empfehlungen zu folgen, wäre eine Stellenplanerhöhung um mind. 200 Stellenprozente notwendig. Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung um eine Vollzeitstelle und beabsichtigt, mit dem Budget 2028 eine weitere Vollzeitstelle zu beantragen, sofern sich die Fallzahlen wie erwartet entwickeln. Mit der Stellenplanerhöhung soll einerseits die Falllast der Berufsbeistandspersonen reduziert bzw. nicht weiter erhöht werden und andererseits die zeitnahe Vornahme von, von der KESD angeordneten, Abklärungen sichergestellt werden. Sollten diese Aufträge nicht mehr durch eigenes Personal ausgeführt werden können, ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Auslagerung von Aufträgen (z.B. angeordnet durch die KESB an Dritte) zu tragen.
----------	-------	---------------------------------	--

- Das Budget der Regionalpolizei beinhaltet die Kosten für 28 Mitarbeitende und die Unterstützung durch die Kantonspolizei im Umfang von 11 Vollzeitstellen. Der Sollbestand beträgt 40 Mitarbeitende und 3 Aspirantinnen bzw. Aspiranten. Es wird also damit gerechnet, dass der Sollbestand – mangels geeigneter Bewerbenden - nicht im gesamten Jahresverlauf 2027 erreicht werden kann. Im Vergleich zu den Jahresrechnungen 2024 und 2025, als die effektiv besetzte Stellenzahl noch wesentlich tiefer war, steigen die prognostizierten Kosten dennoch deutlich an. Ob die budgetierten Stellen effektiv besetzt werden können, ist aktuell nicht absehbar.
- Die an den Kanton zu leistenden Besoldungskostenanteile für Lehrpersonen wurden entsprechend den Budgetmeldungen des Departements BKS vom Juli 2026 prognostiziert. Berücksichtigt wurde zusätzlich ein realistisch abgeschätzter Saldo aus der Abrechnung des Jahres 2026.
- Die Kosten für die Pflegefinanzierung wurden mit 7.40 Mio. Franken um 0.22 Mio. Franken höher prognostiziert als im Budget 2026. Entsprechend dem Kontenplan wurde zudem zwischen stationären (Funkt. 4120) und ambulanten (Funkt. 4210) Restkosten unterschieden. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung war beim Regierungsrat eine Motion zur Plafonierung der Pflegerestkosten zu Lasten der Gemeinden auf dem Niveau des Jahres 2025 (Ges.-Nr. 26.222) hängig. Die Wahrscheinlichkeit wird als gross erachtet, dass die Motion, aufgrund deren breiten politischen Abstützung überwiesen wird. Aus diesem Grund wurden deren Auswirkungen im Budget 2027 berücksichtigt. Falls die Motion nicht überwiesen oder erst nach 2028 in Kraft gesetzt werden sollte, würde sich der Aufwand um ca. 1.60 Mio. Franken erhöhen. In diesem geschätzten Wert sind die bereits bekannten Tarifierungen sowie eine weitere Kostensteigerung aufgrund eines demografisch und politisch bedingten Anstiegs der Leistungsstunden enthalten.
- Die Gemeindebeiträge an die Spitex wurden basierend auf einer aktuellen Hochrechnung sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Kostenentwicklung mit 2.39 Mio. und damit um 0.39 Mio. höher budgetiert als 2026.

- In Bezug auf die Sozialhilfekosten bestanden im Zeitpunkt der Budgeterstellung noch viele Unwägbarkeiten, was die Anzahl Schutzsuchende, deren Verteilung auf die Gemeinden und die Finanzierung deren Unterstützung betrifft. Diverse politische Vorstösse auf Kantons- und Bundesebene waren hängig. Es wurde davon ausgegangen, dass die sich heute im Schutzstatus S befindlichen Personen auch weiterhin im Asylprozess (Funkt. 5730) befinden werden. Die Sozialhilfeausgaben wurden basierend auf einer aktuellen Hochrechnung prognostiziert. Berücksichtigt wurde zudem, dass tendenziell mehr Langzeitfälle zu verzeichnen sind und dass vermehrt Personen Anrecht auf Sozialhilfe haben, deren Ergänzungsleistungen nicht mehr zur Deckung ihrer Heimkosten ausreichen.
- Die Restkosten Sonderschulung und Heime (Funkt. 5790) wurden entsprechend der Budgetmeldung des Departements BKS vom 1. Mai 2026 prognostiziert. Der Budgetbetrag 2026 stellt sich inzwischen als deutlich zu tief heraus.
- Die Prognose der Steuererträge 2027 basiert bei den Erträgen von natürlichen Personen des laufenden Rechnungsjahres auf einer Hochrechnung der effektiven Sollstellungen per Ende Juni 2026. Zusätzlich berücksichtigt wurde die unterjährige Entwicklung bis Ende Jahr gemäss den durchschnittlichen effektiven Werten der letzten drei Jahre. Das kantonale Steueramt geht davon aus, dass im Durchschnitt über den ganzen Kanton auf 2027 kein Zuwachs an Steuererträgen im Vergleich zu 2026 erfolgen wird. Die Mehrerträge aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums dürften durch die Mindererträge aufgrund der Steuergesetzrevision 2027 (Senkung oberste Tarifstufe, Integration Kleinverdienerabzug) kompensiert werden. Da in Wettingen die Entwicklung der Steuererträge in den letzten Jahren stets schlechter verlaufen ist als im Kantonsmittel, wurde fürs Budget 2027 mit einem Rückgang der Steuererträge fürs laufende Steuerjahr im Vergleich zum voraussichtlichen Ertrag 2026 um 1.0 % ausgegangen. Schliesslich wurde der um 15 Prozentpunkte höhere Steuerfuss berücksichtigt, was einem Mehrertrag für 2027 von voraussichtlich 7.96 Mio. Franken entspricht.

In Bezug auf die Nachträge aus Vorjahren, welche jährlich grösseren Schwankungen unterliegen, wurde auf den Mittelwert der Erträge 2023 bis 2025 sowie der Hochrechnung des Jahres 2026 (Stand 30.06.2026) abgestellt. Auch die Höhe der Sondersteuererträge wurde aufgrund der durchschnittlich in den letzten drei Jahren effektiv erzielten Erträgen prognostiziert.

Der für 2026 budgetierte Steuerertrag (nat. und jur. Personen) dürfte gemäss Hochrechnung per 30.06.2026 insgesamt um rund 1.08 Mio. Franken verfehlt werden.

- Die Abgabe in den Finanzausgleich 2027 wurde gemäss der vom Departement Volkswirtschaft und Inneres erhaltenen Berechnungen eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2026 sinkt die Abgabe um 0.57 Mio. Franken. Die Reduktion ist vor allem auf den tieferen Steuerkraftausgleich zurückzuführen.
- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens soll entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2024 ausnahmsweise auf eine Einlage im Umfang von 20 % der Bruttomietzinserträge in den Erneuerungsfonds verzichtet werden. Am Grundsatzbeschluss wird jedoch festgehalten. Das heisst, dass 2028 wieder eine Einlage in den Erneuerungsfonds erfolgt, sollten es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen.
- Die Kosten für die Anschaffung von Mobilien sowie den Unterhalt der Liegenschaften wurden anhand des Zustands der Gebäude sowie aufgrund der Nutzerbedürfnisse budgetiert. Der Leiter Bau und Planung hat zusammen mit den Ressortvorstehenden analog den Vorjahren sämtliche Eingaben kritisch geprüft und stark priorisiert. Im Vergleich zum Budget 2026 sind 0.34 Mio. Franken mehr Mittel für bauliche Unterhaltsmassnahmen eingestellt. 0.15 Mio. Franken davon entfallen auf die Zivilschutzorganisation und werden durch Bundesbeiträge bzw. durch Entnahmen aus dem Ersatzabgabefonds finanziert. Weitere 0.09 Mio. Franken davon betreffen die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft. Zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes steigt der Aufwand somit um 0.10 Mio. Franken an. Trotz diesen leicht höheren Mitteln für Unterhaltsmassnahmen wird weiterhin klar zu wenig in den Werterhalt des mehrheitlich alten Liegenschaftsportfolios "investiert".

- Die Abschreibungen wurden aus der Anlagebuchhaltung übernommen. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der Aufwand um 0.43 Mio. Franken an. Der Anstieg ist vor allem auf die mittels Budgetkrediten 2026 bewilligten Projekte zurückzuführen, welche ab 2027 erstmals abgeschrieben werden.

Im Vergleich zur ersten Budgetversion, welche auf den Eingaben der einzelnen Abteilungen basierte, konnte das Budgetergebnis durch drei Lesungen im Gemeinderat sowie durch Gespräche des Ressorts Finanzen mit sämtlichen Verwaltungsabteilungen und -stabstellen um insgesamt 8.56 Mio. Franken verbessert werden. Somit konnte mehr als die Hälfte des erstinstanzlichen Aufwandüberschusses ohne Berücksichtigung der Steuerfussanpassungen wettgemacht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Budget ein realistisches Finanzszenario für 2027 zu präsentieren. Sämtliche Kosten- und Ertragsschätzung basieren auf Erfahrungswerten oder konkreten Prognoseannahmen. Ebenfalls enthält das Budget keine pauschalen Reserven für Unvorhergesehenes etc. Schliesslich wurde auch auf pauschale, nicht begründete Prognosekorrekturen verzichtet, um allenfalls das Ergebnis positiver darstellen zu können.

2 Budget 2027

2.1 Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Die Erfolgsrechnung schliesst ausgeglichen ab. Aus betrieblicher Tätigkeit resultiert ein Verlust von 0.23 Mio. Franken. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können mit der nachfolgenden Ergebnisübersicht (exkl. Spezialfinanzierungen) aufgrund der Artengruppen wie folgt ausgewiesen werden:

Sachart	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Abweich. in %	Abweich. in Fr.	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	3.92	1'025'306	27'178'308	26'153'002	25'247'907
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.75	573'266	15'880'014	15'306'748	14'460'630
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.10	289'000	7'337'000	7'048'000	6'821'873
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-100.00	-200'000	0	200'000	221'872
36	Transferaufwand	4.01	1'867'333	48'463'927	46'596'594	48'238'494
Total Betrieblicher Aufwand				98'859'249	95'304'344	94'990'776
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	8.56	5'804'205	73'626'540	67'822'335	64'704'993
41	Regalien und Konzessionen	-9.47	-85'400	816'600	902'000	815'511
42	Entgelte	-4.61	-573'450	11'853'989	12'427'439	12'273'572
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	15'600	15'600	15'820
46	Transferertrag	0.49	59'585	12'292'370	12'232'785	10'547'327
Total Betrieblicher Ertrag				98'605'099	93'400'159	88'357'222
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				-254'150	-1'904'185	-6'633'553
34	Finanzaufwand	-2.03	-36'200	1'749'900	1'786'100	2'130'648
44	Finanzertrag	-45.69	-1'686'235	2'004'050	3'690'285	2'313'300
Ergebnis aus Finanzierung				254'150	1'904'185	182'652
Operatives Ergebnis				0	0	-6'450'901
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	8'492
48	Ausserordentlicher Ertrag			0		35'780
Ausserordentliches Ergebnis				0	0	27'288
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				0	0	-6'423'613

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.2 Erläuterung der Artenabweichungen (ohne Spezialfinanzierungen)

Artengruppe 30 + 1'025'306 oder 3.9 %

Die Ausschöpfung des bewilligten Stellenplans bei den Sozialen Diensten (+ 0.33 Mio. Franken) und der prognostizierte Stellenzuwachs bei der Regionalpolizei (+ 0.24 Mio. Franken) führen zu Mehrkosten.

Die auf den Seiten 5 bis 7 begründeten Stellenplanbegehren wurden bereits mehrmals durch Geschäftsleitung und Gemeinderat priorisiert (+ 0.36 Mio. Franken). Die beantragten Stellen sind dringlich und notwendig. Die 35 %-Erhöhung bei den Schulsekretariaten ist auf die Jahre 2027 und 2028 befristet.

Gestützt auf § 22 des Personalreglements soll die Lohnsumme um 1.0 % für generelle/individuelle Erhöhungen angepasst werden. Dies entspricht rund 0.22 Mio. Franken.

Artengruppe 31 + 573'266 oder 3.7 %

Die Steigerung ist hauptsächlich auf die Anschaffung von Maschinen/Geräte/Fahrzeuge durch die Repol, die ZSO und das RFO (0.14 Mio. Franken) sowie auf Mehrausgaben für den Unterhalt von Grundstücken (+ 0.16 Mio. Franken) und Gebäuden (+ 0.22 Mio. Franken) zurückzuführen. Schliesslich wurden auch die Forderungsverluste um 0.10 Mio. Franken höher prognostiziert.

Artengruppe 33 + 289'000 oder 4.1 %

Die Abschreibungen werden gemäss der Auswertung aus der Anlagebuchhaltung eingesetzt. Insgesamt 13 Investitionsvorhaben werden voraussichtlich 2027 neu abgeschrieben werden müssen. Weitere Abschreibungen sind in den Sachartengruppen 36/46 verbucht.

Artengruppe 34 - 36'200 oder - 2.0 %

Die Finanzierungsbedingungen sind im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Es wird mit leicht tieferen Zinsaufwendungen gerechnet. Für die Steuervorauszahlungen wird für 2027 mit einem Zinssatz von 0,25 % gerechnet (dito 2026). Dieser wird jeweils im Dezember vom Regierungsrat festgelegt.

Artengruppe 36 + 1'867'333 oder 4.0 %

Das Volumen des Transferaufwandes steigt auf 48.46 Mio. Franken. Er beansprucht damit 49.0 % des gesamten Umsatzes. Diese Position beinhaltet vor allem sehr grosse nicht beeinflussbare Kosten (Pflegefinanzierung, Besoldungsanteile Lehrpersonen, Sozialhilfe usw.), deren Entwicklung teilweise fürs Budget 2026 zu optimistisch prognostiziert wurde. Kostendämpfend wirken sich die rückläufige Abgabe in den Finanzausgleichsfonds und die voraussichtliche Plafonierung der Restkosten gemäss Pflegegesetz (siehe Kapitel 1.3) aus.

Artengruppe 40 + 5'804'205 oder 8.6 %

Der höhere Ertrag ist auf den um 15 Prozentpunkte höheren Steuerfuss zurückzuführen. Weitere Details zu den budgetierten Steuererträgen finden sich im Kapitel 1.3.

Artengruppe 41 - 85'400 oder - 9.5 %

Die Konzessionsabgaben für den Handel mit Elektrizität und Gas werden basierend auf den Ist-Zahlen 2025 und der mittelfristigen Umsatzentwicklung deutlich tiefer prognostiziert als im Vorjahresbudget.

Artengruppe 42 - 573'450 oder -4.6 %

Basierend auf den Ist-Zahlen 2025 sowie einer Hochrechnung der Erträge 2026 wird mit tieferen Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen und bevorschussten Unterhaltsbeiträgen gerechnet.

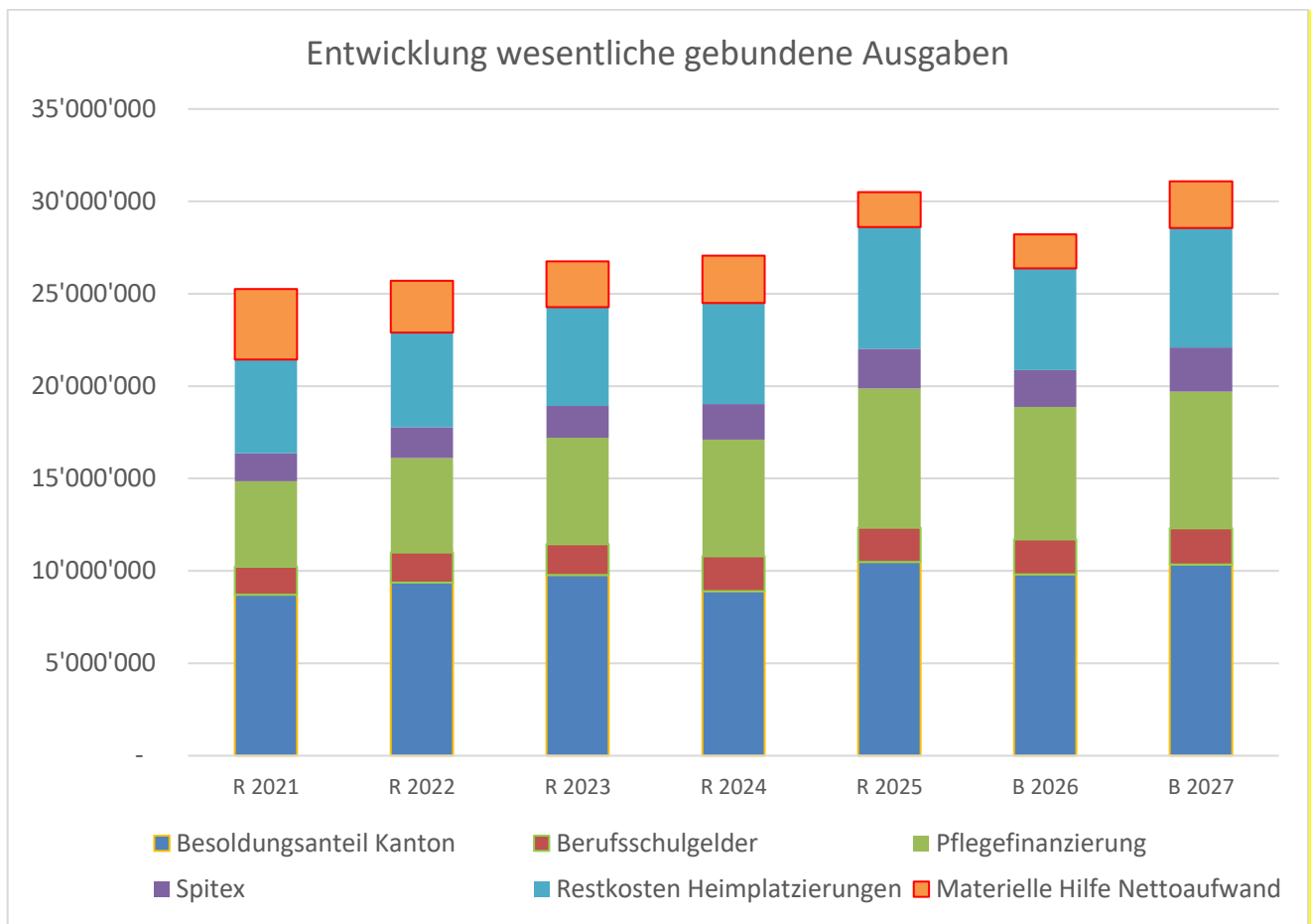
Artengruppe 44 - 1'686'235 oder - 45.7 %

Im Vorjahresbudget ist ein einmaliger Ertrag von 1.45 Mio. Franken aus der Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Zudem wird auch wegen dem gesunkenen Referenzzinssatz mit geringeren Erträgen aus der Vermietung der Finanzliegenschaften gerechnet.

Artengruppe 46 + 59'585 oder 0.5 %

Insbesondere bei der Regionalpolizei werden höhere Gemeindebeiträge prognostiziert, wobei die höheren Erträge nicht vollumfänglich der Gemeinde Wettingen zugutekommen.

2.3 Entwicklung der gebundenen Ausgaben



Obige Darstellung zeigt die Entwicklung der sechs grössten gebundenen Ausgabenpositionen in der Erfolgsrechnung seit 2021. Die Summe dieser nicht beeinflussbaren Ausgaben steigt in diesem Zeitraum um 5.84 Mio. Franken an, was umgerechnet rund elf Steuerfussprozenten entspricht. Die für 2026 budgetierten Beträge werden übertroffen. Prozentual am stärksten angestiegen sind seit 2021 die Kantonsbeiträge gemäss Pflegefinanzierung sowie die Beiträge an die Spitex mit einem Anstieg um 60.4 bzw. 56.8 %. Bei der Pflegefinanzierung ist die voraussichtliche Kostenplafonierung auf dem Niveau 2025 im Budget 2027 berücksichtigt (siehe Kapitel 1.3). In absoluten Zahlen betrachtet fällt auch der Kostenanstieg bei den Besoldungskostenanteilen für Lehrpersonen (+ 1,63 Mio. Franken) und die Restkostenanteile für Sonderschulung, Heime und Werkstätten (+ 1.39 Mio. Franken) stark ins Gewicht. Erfreulich hat sich einzig der Nettoaufwand für Materielle Hilfe entwickelt. Dieser ist nämlich seit 2021 um 1.28 Mio. Franken oder 33.5 % gesunken.

Die Erfolgsrechnung enthält neben den oben erläuterten sechs wesentlichsten Ausgabenpositionen weitere absolut oder überwiegend gebundene Aufwendungen. Dazu zählen die Abschreibungen für früher getätigte Investitionen oder auch der Personal- und Sachaufwand für sämtliche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durch die Gemeinden zwingend zu erfüllende Aufgaben (z.B. Abteilung Finanzen (inkl. Steuern und Betriebsamt), Baubewilligungswesen, Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt). Der Aufgabenkatalog dieser Verwaltungseinheiten ist zum allergrössten Teil vorgegeben. Der Gemeinderat hat lediglich Entscheidungsspielraum bezüglich der Organisation dieser Aufgabengebiete und kann somit nur begrenzt Einfluss auf die Höhe dieser Kosten nehmen.

2.4 Analyse der Artenergebnisse / Fazit

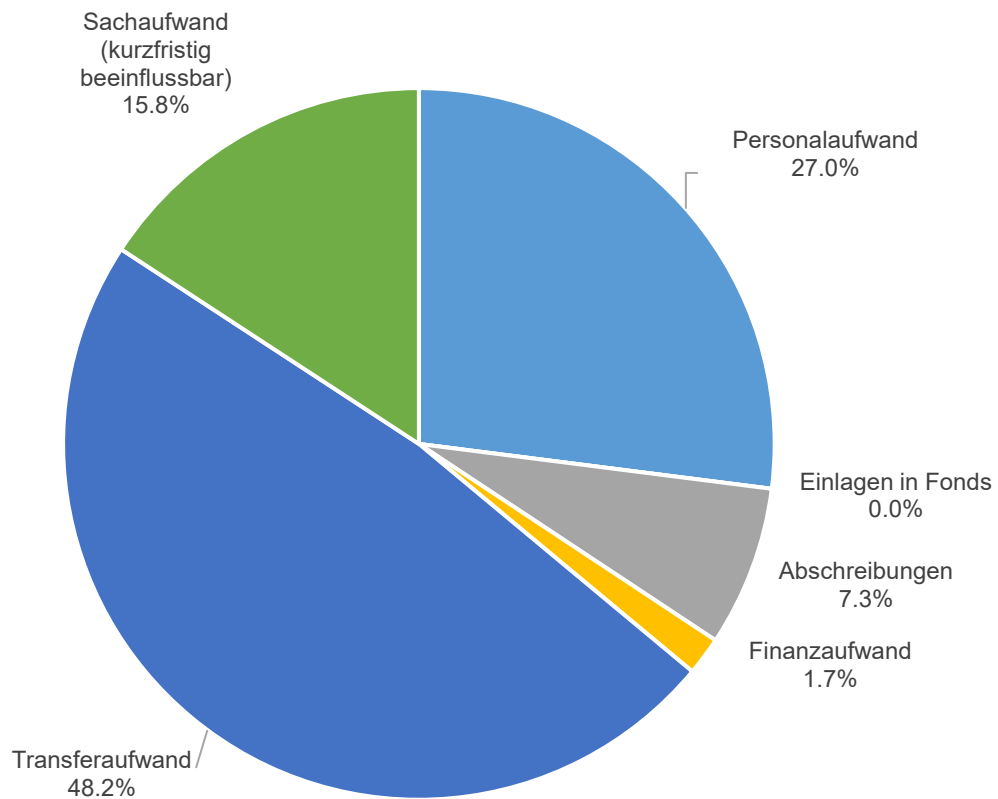
Die Tabelle im Kapitel 2.1 zeigt auf, dass der betriebliche Aufwand im Vergleich zur Rechnung 2025 und zum Budget 2026 stark ansteigt. Während der Anstieg des Personalaufwand relativiert werden muss - im Vergleich zur Rechnung 2025 entfällt mehr als die Hälfte des Kostenanstiegs, nämlich 0.99 Mio. allein auf die Regionalpolizei –, gründen die höher budgetierten Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen grösstenteils auf einer bewussten Entscheidung. Dem Werterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur wurde in letzter Zeit zu wenig Gewicht beigemessen. Hier besteht Nachholbedarf, welcher mittel- bis langfristig behoben werden soll. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass das Budget 2025 erst Mitte April 2025 in Rechtskraft erwachsen ist, was den vergleichsweise tiefen Wert in der Jahresrechnung 2025 erklärt.

Ertragsseitig muss festgestellt werden, dass die Steuererträge, welche 74,7 % des betrieblichen Ertrags ausmachen, trotz Bevölkerungswachstum weiterhin stagnieren bzw. nur sehr moderat steigen. Wie in Kapitel 1.3 bereits ausgeführt, hat sich der Normsteuerertrag im Vergleich mit dem Kantonsdurchschnitt in den letzten sechs Jahren stark unterdurchschnittlich entwickelt. Wäre das Wettinger Steueraufkommen seit 2020 gleich stark gewachsen wie im Kantonsdurchschnitt, könnten für 2027 bei gleichbleibendem Steuerfuss rund 8.70 Mio. Franken mehr Steuererträge prognostiziert werden, womit das Budget 2027 ohne Steuerfussanpassung ausgeglichen gestaltet werden könnte.

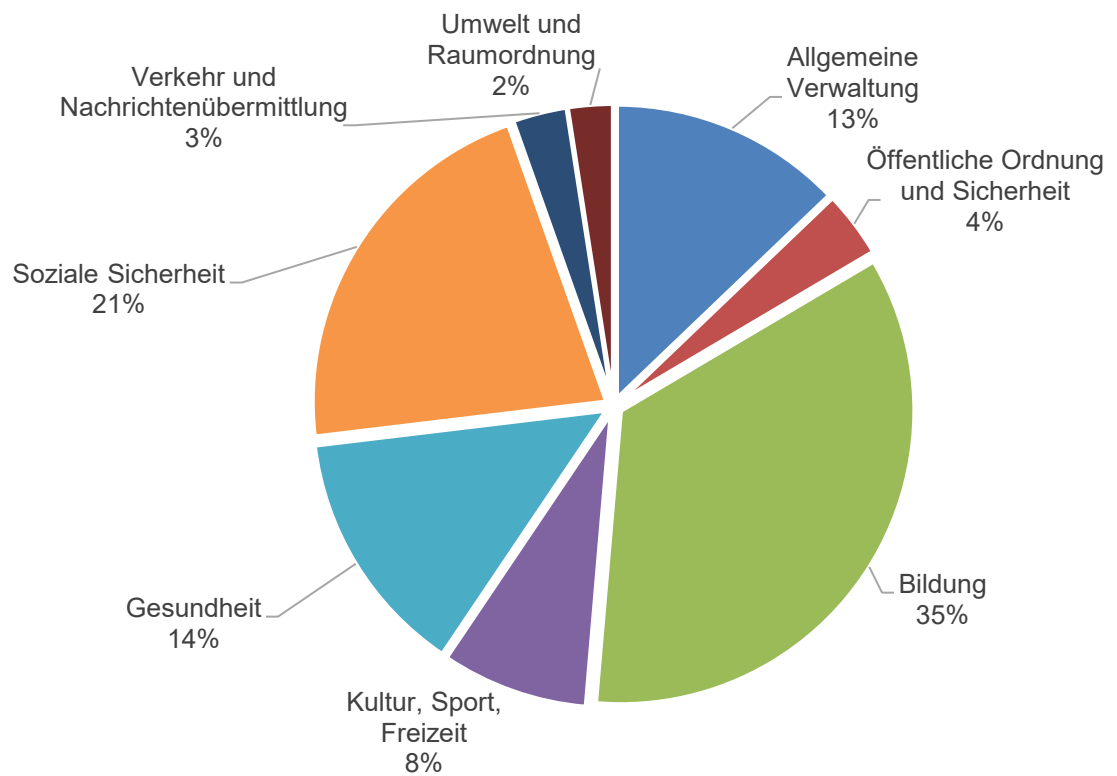
Seit 2015 liegt der Gemeindesteuerfuss unverändert bei 95 %. In Anbetracht der seitdem gestiegenen gebundenen Ausgaben, der demografischen Entwicklung, der Situation am Arbeitsmarkt, den zusätzlichen Aufgaben, welche die Gemeinden zu übernehmen haben und der konstant hohen Erwartungshaltung der Bevölkerung, ist es für den Gemeinderat wenig überraschend, dass ein solch grosser, jährlich wiederkehrender Ertragsausfall nicht ausschliesslich mit punktuellen Sparmassnahmen, Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen kompensiert werden kann. Dass die Steuerfusserhöhung nicht höher ausfällt als der durch die unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuerkraft verursachte Ertragsausfall, belegt, dass der beeinflussbare Aufwand seit 2020 im Griff gehalten werden konnte.

Der Kantonssteuerfuss wurde auf 2026 um 8 Prozentpunkte gesenkt. Eine substanzielle Anpassung des Gemeindesteuerfusses auf 2027 ist aus Sicht des Gemeinderates alternativlos, um die Schuldenlast, welche die kommende Generation zu tragen hat, einigermaßen begrenzen zu können. Nur so – und mit einem weiterhin konsequenten Fortführen der Optimierungsbemühungen – wird es gelingen, den Finanzhaushalt mittelfristig wieder ausgleichen zu können, weiterhin gute Dienstleistungen der Bevölkerung zu erbringen und den notwendigen Werterhalt der gemeindeeigenen Vermögenswerte finanzieren zu können.

2.5 Anteil Aufwand nach Arten (ohne Spezialfinanzierungen)



2.6 Anteil des Aufwands / funktionale Gliederung

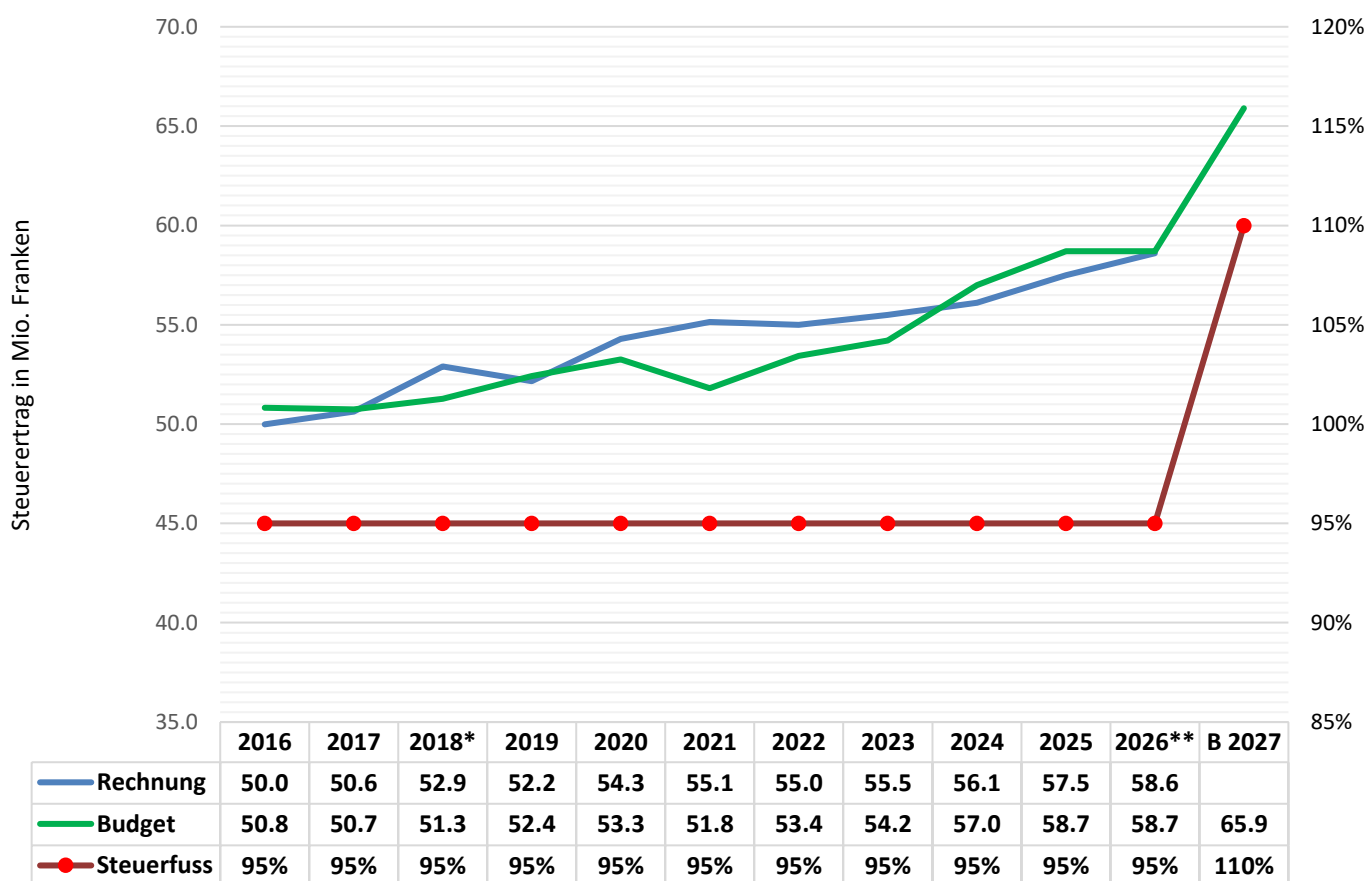


2.7 Steuerertrag, Steuerfuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	in CHF	2023	2024	2025	Bu 2026	Bu 2027
Steuerfuss		95%	95%	95%	95%	110%
Einkommens- und Vermögenssteuern		55'515'731	56'123'397	57'532'046	58'650'000	65'870'000
Quellensteuern		1'542'896	2'173'492	2'705'230	1'600'000	2'209'940
Aktiensteuern		5'012'698	3'306'367	3'371'895	4'425'335	3'300'000
Gemeindesteuern total		62'071'325	61'603'256	63'609'172	64'675'335	71'379'940

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über zehn Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen, ergibt sich folgende Grafik:



* Die Gleichbehaltung des Steuerfusses im Jahre 2018 entspricht gemäss dem vorgeschriebenen Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund der Aufgabenteilung einer Steuerfusserhöhung von 3 %

** Der eingesetzte Wert für die Rechnung 2026 ergibt sich aus den aktuellen Controlling-Auswertungen und Prognosen.

Die Grafik zeigt die grossen Budgetabweichungen in den Pandemie-Jahren 2021 und 2022, die sich vor allem durch eine Überschätzung der wirtschaftlichen Corona-Auswirkungen ergab. Ab dem Jahr 2024 wurden die Steuererträge offensiver budgetiert. Im laufenden Jahr werden die budgetierten Erträge voraussichtlich dank überdurchschnittlich hohen Nachträgen aus Vorjahren annähernd erreicht.

2.8 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss Investitionsrechnung ergeben sich im Budgetjahr 2027 für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) Investitionsausgaben von rund 14.94 Mio. Franken (netto). Wie bereits in den Vorjahren wurden im Rahmen der gemeinderätlichen Verzichtsplanung sämtliche Vorhaben auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit überprüft. Diverse Vorhaben wurden verschoben oder gestrichen. Die eingestellten Kredite basieren im Wesentlichen auf Verpflichtungskrediten bzw. sind für dringende Unterhaltsinvestitionen vorgesehen. Für die eingestellten Beträge bestehen schon Verpflichtungskredite, es werden Verpflichtungskredite im Jahr 2026 oder 2027 beantragt oder es handelt sich um Budgetkredite für das Jahr 2027, die mit der Zustimmung zum Budget genehmigt werden. In der Investitionsrechnung ist die Kreditart jedes einzelnen Vorhabens ersichtlich.

Die grössten Ausgaben entfallen auf folgende Projekte (ab 0.50 Mio. Franken netto):

- Div. Liegenschaften VV: Erneuerung Beleuchtung	1.00 Mio.
- Jugendhaus Scharten: Instandsetzung Personensicherheit	0.50 Mio.
- Margeläcker: Schullandschaft	4.80 Mio.
- Schulhaus Zehntenhof: Wärmeschutz und Akustik	0.75 Mio.
- Altenburg-Pfarrhaus: Instandsetzung und Umbau zu Tagesstruktur	1.15 Mio.
- Klosterfeld 3-Tägerhardstrasse (WLK 19), Anteil Strassenbau	0.50 Mio.

Die Investitionen können mit der Selbstfinanzierung von 8.80 Mio. Franken zu 58.9 % selbst finanziert werden, sodass der Finanzierungsbedarf bzw. der Schuldenanstieg rund 6.14 Mio. Franken beträgt.

3 Spezialfinanzierungen

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein positives betriebliches Ergebnis von rund 0.32 Mio. Franken. Zusammen mit dem Gewinn aus Finanzierung von 0.04 Mio. Franken wird ein Ertragsüberschuss von rund 0.35 Mio. Franken prognostiziert. Die geplanten Investitionsausgaben von 1.78 Mio. Franken können nur teilweise durch die Selbstfinanzierung von 0.83 Mio. Franken gedeckt werden, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von 0.95 Mio. Franken resultiert. Per Ende 2025 beträgt das Vermögen des Betriebes 6.15 Mio. Franken.

Wenn alle Investitionen wie geplant realisiert werden können, wird sich das Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebes gegenüber der Einwohnergemeinde per Ende 2027 auf rund 3.96 Mio. Franken reduzieren.

3.2 Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung "Abfallwirtschaft" sieht für das Jahr 2027 einen Aufwandüberschuss von 0.02 Mio. Franken vor. Da keine Investitionen geplant sind und keine Abschreibungen anfallen, entspricht dieser Betrag auch der negativen Selbstfinanzierung sowie dem Finanzierungsfehlbetrag. Per Ende 2025 beträgt das Vermögen des Betriebs rund 0.17 Mio. Franken. Dieses dürfte sich per Ende 2027 auf 0.20 Mio. Franken erhöhen.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Das Budget 2027 sieht ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vor. Die prognostizierte Selbstfinanzierung beträgt 0.29 Mio. Franken. Da für 2027 keine Investitionen geplant sind, entspricht dies auch dem Finanzierungsüberschuss. Per Ende 2025 betrug das Nettovermögen des Betriebes gegenüber der Gemeinde rund 0.01 Mio.. Dieses dürfte sich per Ende 2027 auf 0.53 Mio. Franken erhöhen.

4 Kennzahlen

Kennzahlenauswertung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		110 %
A Einwohnerzahl per 31.12		22'500
B Laufender Ertrag		100'604'149 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		73'819'540 Fr.
D Nettozinsaufwand		1'376'600 Fr.
E Nettoinvestitionen		14'938'500 Fr.
F Nettoschuld I		126'899'669 Fr.
G Selbstfinanzierung		8'797'000 Fr.
H Abschreibungen		8'797'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	5'640 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	171.91 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	1.37 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	58.89 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	8.74 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	10.11 %

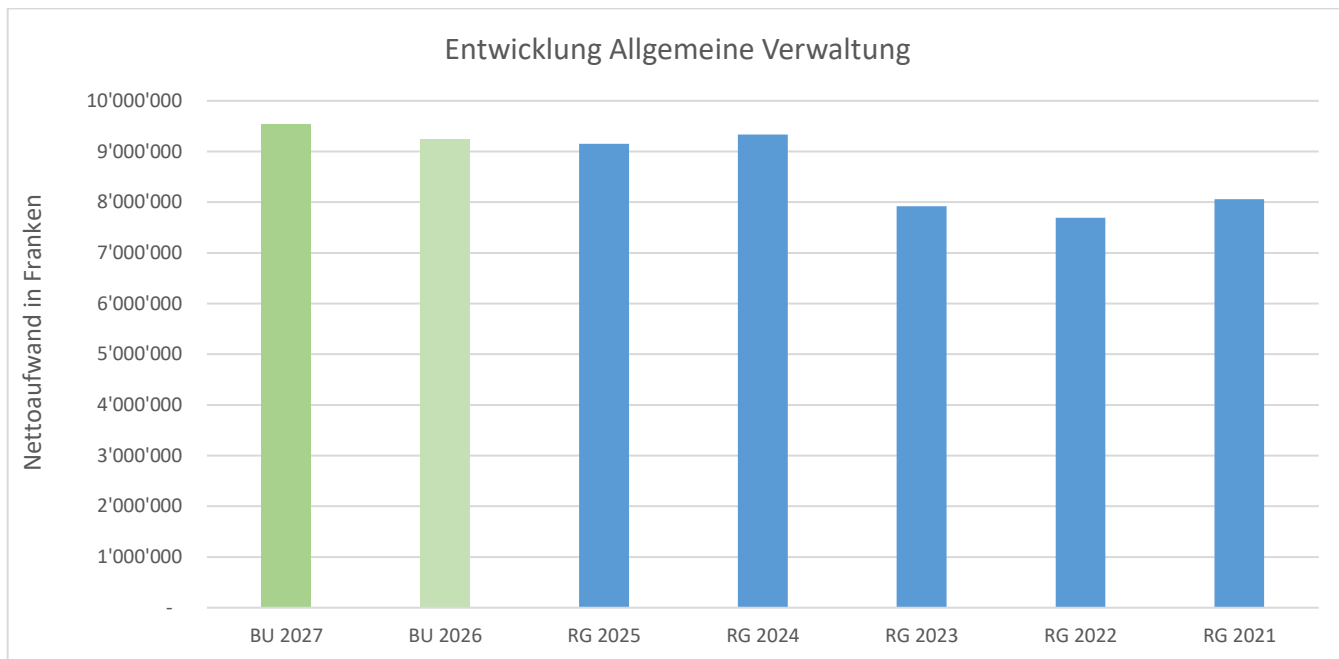
Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		110 %
A Einwohnerzahl per 31.12		22'500
B Laufender Ertrag		115'185'347 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		73'819'540 Fr.
D Nettozinsaufwand		1'335'000 Fr.
E Nettoinvestitionen		16'718'500 Fr.
F Nettoschuld I		120'865'838 Fr.
G Selbstfinanzierung		10'761'470 Fr.
H Abschreibungen		10'432'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	5'372 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	163.73 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	1.16 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	64.37 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	9.34 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	10.22 %

5 Erläuterungen zu den wesentlichsten Abweichungen

5.1 Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen

0 Allgemeine Verwaltung



Nettoaufwand Budget 2027	9'543'330		
Nettoaufwand Budget 2026	9'241'785	+ 301'545	+ 3.3 %
Nettoaufwand Rechnung 2025	9'150'830	+ 392'500	+ 4.3 %

2027 sind im Gegensatz zu 2026 Wahlen für National- und Ständerat angesetzt (Funkt. 0110).

Die zusätzliche 80 %-Stelle als Projektleitung Baubewilligung ist neu im Budget der Funktion 0222 enthalten.

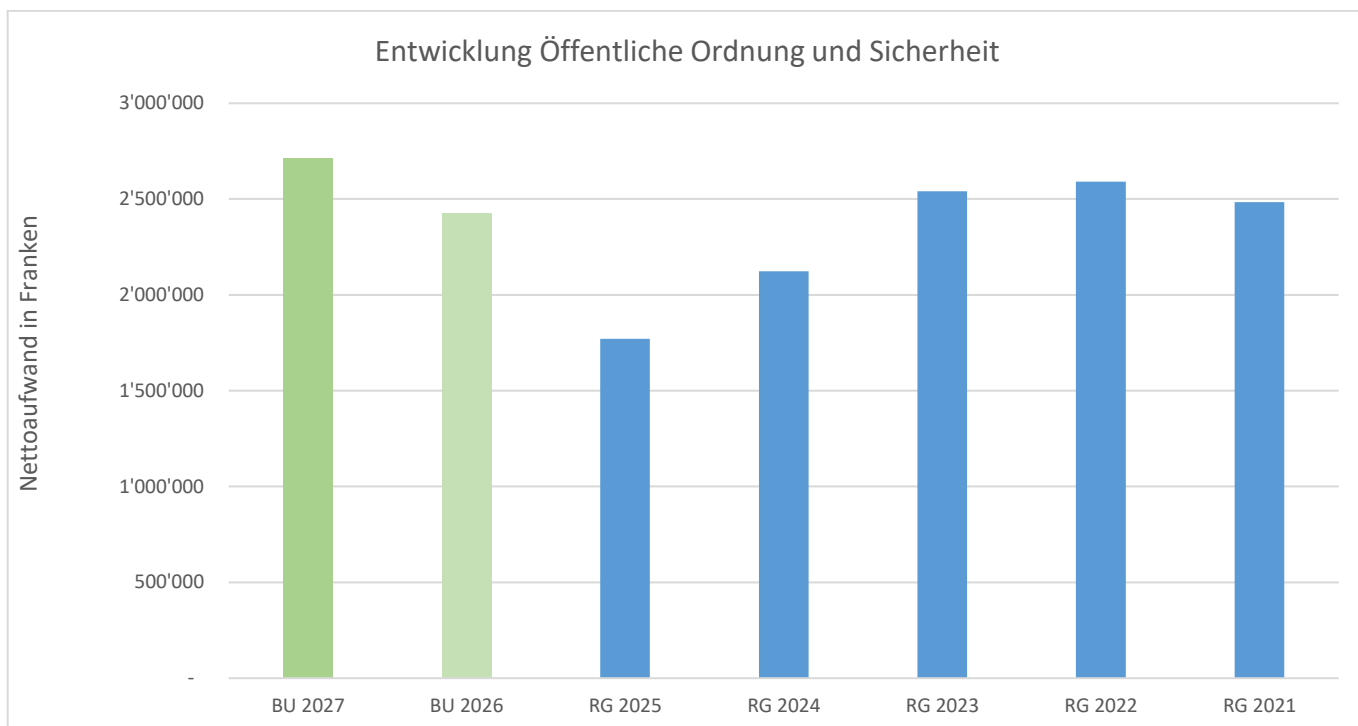
Nach der Übernahme des Inventurwesens durch die Gemeindekanzlei wurden die Aufwendungen für Familienscheine und Rechtsberatungen 2026 irrtümlich nicht budgetiert (Konto 0221.3130.01).

Durch die fortschreitende Digitalisierung, Preisanpassungen von Lieferanten sowie hohen Anforderungen betreffend Datenschutz und Datensicherheit steigen die Kosten für Informatikleistungen (Funkt. 0223) im Vergleich zur Rechnung 2025 deutlich an. Im Budget 2027 sind einmalige Honorarkosten von Fr. 37'000 für die Durchführung einer komplexen Submission (Konto 0223.3132.00) enthalten.

Der Nettoaufwand in der Abteilung steigt gegenüber den Vergleichsperioden an. Dieser Trend hält bereits seit 2022 an. In der Abteilung 0 nehmen die Personalkosten einen grossen Anteil ein. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass bei der Budgetierung von einer vollen Auslastung des Stellenplanes ausgegangen wird. Aufgrund des weiterhin gravierenden Fachkräftemangels ist es wahrscheinlich, dass vorübergehende Vakanzen für Minderausgaben sorgen werden.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl im Jahr 2025 mit 416 Franken pro Einwohner/in (Stand 2025) im mittleren Bereich auf einem ähnlichen Niveau wie in der Gemeinde Wohlen oder der Stadt Zofingen. Die beiden grossen Städte Aarau und Baden weisen einen um den Faktor zwei bzw. drei höheren Aufwand für die allg. Verwaltungstätigkeit aus. Auch die Aufwendungen der Städte Rheinfelden und Brugg sind höher als in Wettingen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung



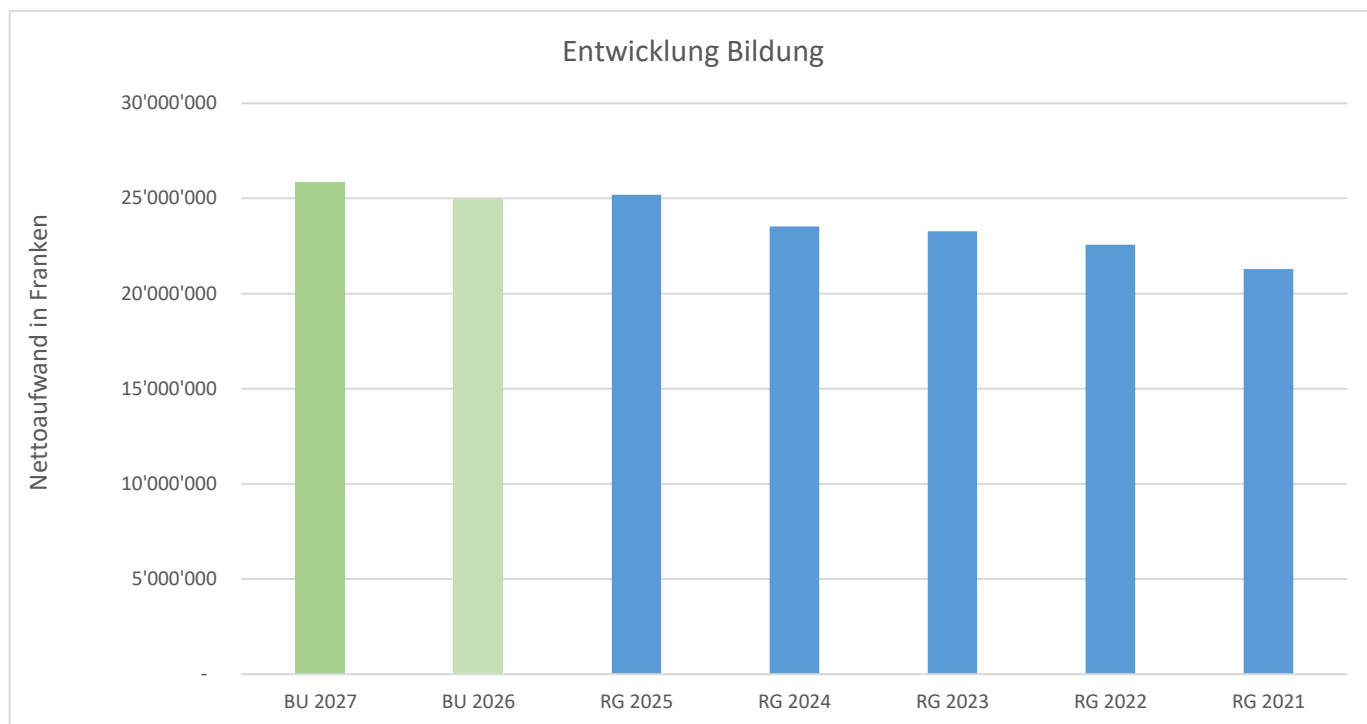
Nettoaufwand Budget 2027	2'712'440		
Nettoaufwand Budget 2026	2'426'710	+ 285'730	+ 11.8 %
Nettoaufwand Rechnung 2025	1'770'308	+ 942'132	+ 53.2 %

Gegenüber dem Budget 2026 sind bei der Regionalpolizei um Fr. 354'932 höhere Ausgaben budgetiert. Das Budget beinhaltet den Personalaufwand für 28 Vollzeitstellen sowie die Kosten für die Unterstützung durch 11 Angehörige der Kantonspolizei. Der Sollbestand beträgt 40 Polizistinnen und Polizisten plus drei Aspiranten/Aspirantinnen. Da dieser Wert sowohl 2025 als auch 2026 tlw. deutlich unterschritten wurde, werden im Vergleich deutlich höhere Aufwendungen prognostiziert. Der Nettoaufwand zu Lasten der Vertragsgemeinden steigt um Fr. 304'932 an. Von diesen Mehraufwendungen im Vergleich zum Budget 2026 entfallen Fr. 119'381 auf die Gemeinde Wettingen.

Der Beitrag an die ZSO und das RFO Wettingen-Limmattal steigt im Vergleich zum Budget 2026 um Fr. 50'800 an (Funkt. 1620). Unter anderem sind 50'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Personentransportfahrzeuges und Fr. 22'500 für Ersatzanschaffungen im Bereich der IT-Infrastruktur im Budget enthalten. Die im Konto 1626.3144.00 (Unterhalt Hochbauten) eingestellten Mittel sind für den Einbau von Dieselpartikelfiltern in den Notstromanlagen sowie für eine Gaswarnanlage vorgesehen. Die Kosten für beide Vorhaben werden vollständig vom Bund zurückerstattet (Konto 1626.4630.00)

Der Nettoaufwand der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit dürfte nach dem Einbruch in den Jahren 2024 und 2025, welcher insbesondere auf den personellen Unterbestand bei der Regionalpolizei zurückzuführen ist, wieder auf das Niveau der Jahre 2021 bis 2023 ansteigen. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten ist die Kennzahl mit Fr. 80 pro Einwohner/in (Jahr 2025) klar am tiefsten aller Vergleichsgemeinden.

2 Bildung



Nettoaufwand Budget 2027	25'868'260		
Nettoaufwand Budget 2026	24'959'854	+ 908'406	+ 3.6 %
Nettoaufwand Rechnung 2025	25'196'931	+ 671'329	+ 2.6 %

Die Zunahme der Kosten gegenüber dem Budget 2026 ist auf höhere Anteile der Lehrerbesoldung (+ 0.54 Mio. Franken), mehr Instandhaltungsaufwand der Liegenschaften, die im Kapitel 1.3 erläuterten Stellenplananpassungen im Bereich der Schulverwaltung sowie höheren Ausgaben für die berufliche Grundbildung (Funkt. 2300) zurückzuführen. Für etwas Entlastung sorgen voraussichtlich höhere Schulgelder von anderen Gemeinden für den Besuch derer Schülerinnen und Schüler der Wettinger Oberstufe. Die Mehrerträge sind auf die neue Schulgeldverordnung sowie die getätigten Investitionen in die Schulliegenschaften zurückzuführen.

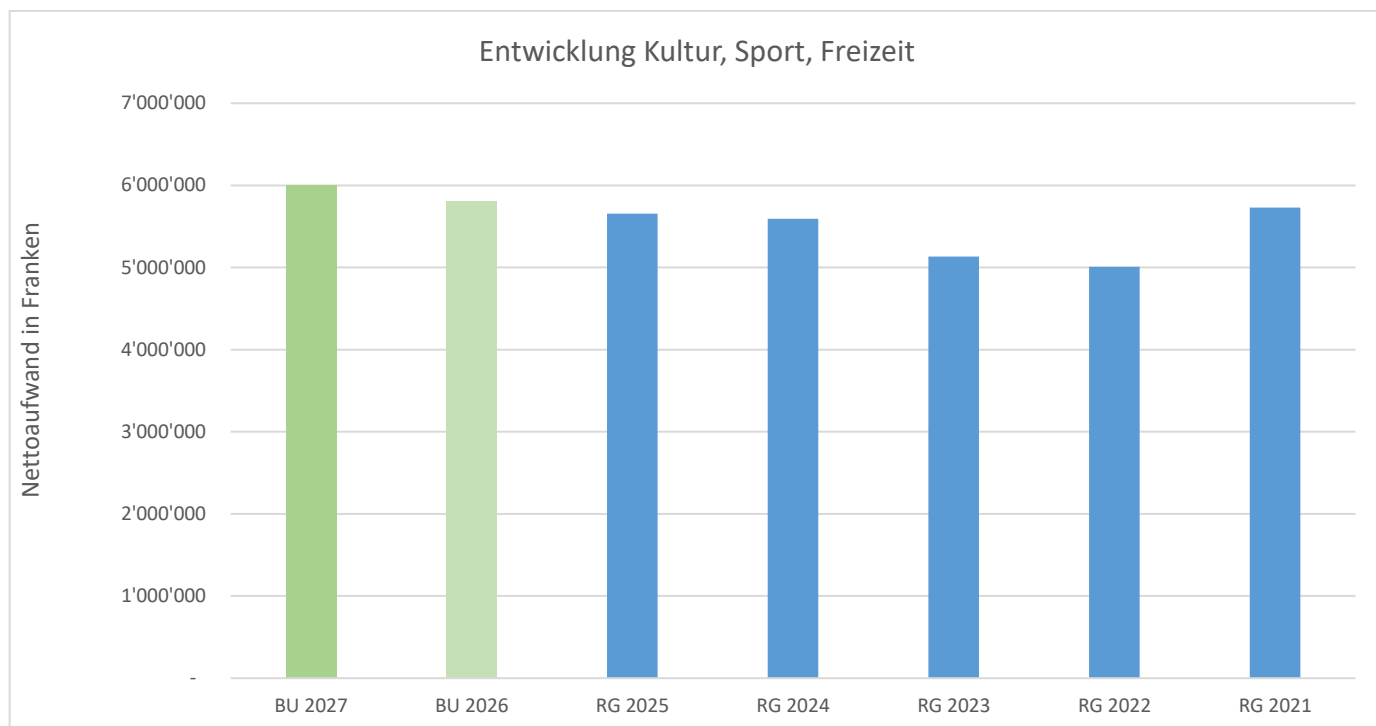
Bei den Schulliegenschaften steigt der Aufwand inkl. Abschreibungen von 8.00 auf 8.33 Mio. Franken. Davon entfallen 0.10 Mio. Franken auf höhere Abschreibungen und 0.07 Mio. Franken auf höher prognostizierte interne Leistungsverrechnungen des Werkhofs aufgrund der Ist-Zahlen 2025. Aufgrund der Zustandsanalyse müssen gegenüber den Vorjahren höhere bauliche Unterhaltskosten budgetiert werden. Diese Massnahme wurde bereits im Jahr 2023 eingeleitet und wird nun konsequenterweise weitergeführt, damit die erforderliche Schulinfrastruktur intakt bleibt.

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Das Wachstum konnte ab 2023 gebremst werden. Verantwortlich für die immer höheren Kosten sind die verschiedenen Schulreformen, die steigende Wichtigkeit der Schulinformatik, das Lehrpersonenbesoldungssystem, der Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Sanierung resp. Erweiterung der Schulanlagen in Bezug auf die Schulreformen und die Vergrösserung der Kinderzahlen.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit Fr. 1'123 pro Einwohner/in (Stand 2025) bzw. mit Fr. 9'948 pro Schüler/in (Stand 2024) im Mittelfeld.

Der Anteil Volksschülerinnen und -schüler an der Gesamtbevölkerung liegt in Wettingen leicht unter dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Bildungsausgleich eine Abgabe von rund 0.25 Mio. Franken belastet (Vorjahr 0.23 Mio. Franken).

3 Kultur, Sport und Freizeit



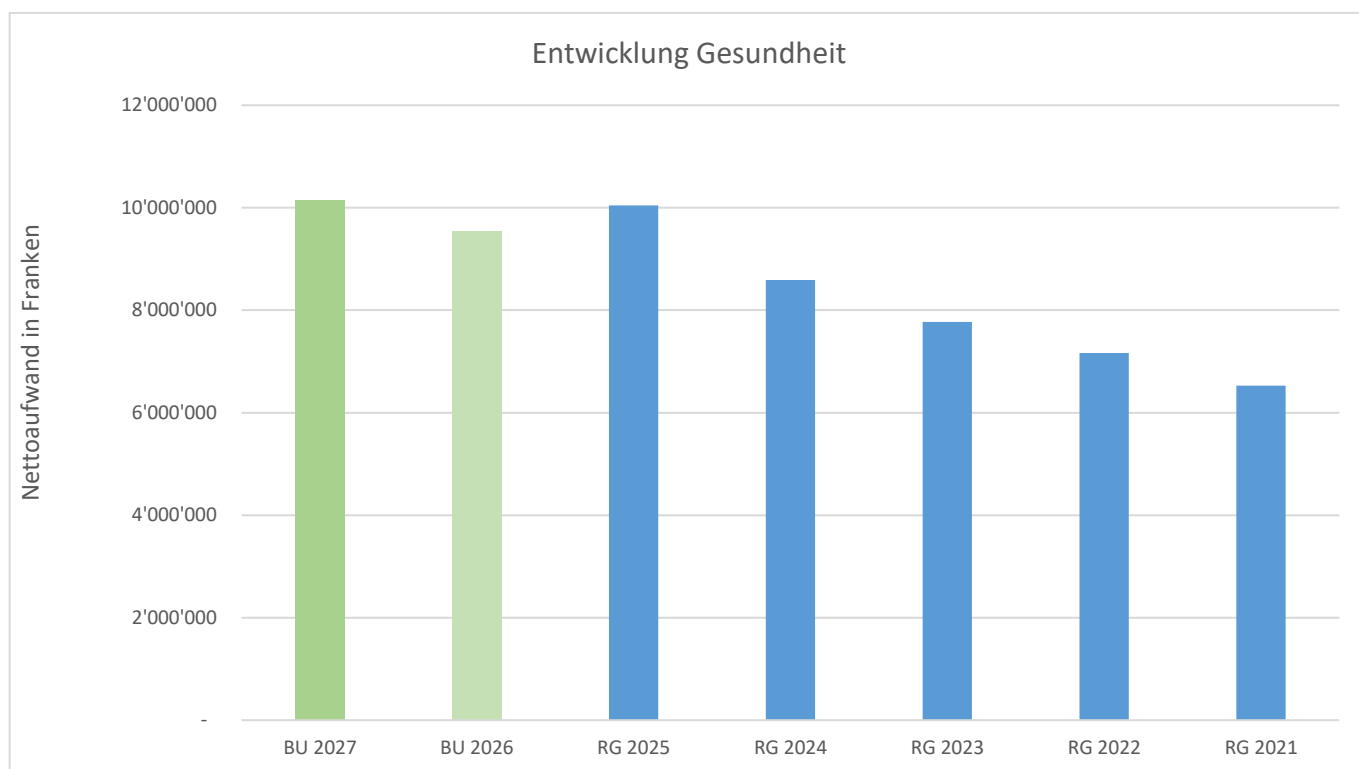
Nettoaufwand Budget 2027	5'997'650		
Nettoaufwand Budget 2026	5'808'835	+ 188'815	+ 3.3 %
Nettoaufwand Rechnung 2025	5'655'085	+ 342'565	+ 6.1 %

2021 wurde - coronabedingt - ein ausserordentlicher Defizitbeitrag an die Tägi AG geleistet. Klammert man diesen ausserordentlichen Aufwand aus, ist ersichtlich, dass der Nettoaufwand kontinuierlich ansteigt.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit steigt 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 188'815. Die Aufwandsteigerung ist überwiegend auf die Funktionen Sport und Sportanlagen (3410) sowie Fachstelle Gesellschaft (3424) zurückzuführen. Im Budget 2027 sind Fr. 40'000 für die Erarbeitung eines Gemeindesportanlagenkonzeptes enthalten (Konto 3420.3130.01). Es handelt sich um die Kosten für den ersten Teil dieses Vorhabens. Eine zweite Tranche in voraussichtlich derselben Höhe wird mit dem Budget 2028 beantragt werden. In der Funktion 3424 sind erstmals die Aufwendungen und Erträge für die Sprachstandserhebung (zwingend) sowie die sich daraus ergebenden Sprachfördermassnahmen von Vorschulkindern abgebildet (Konto 3424.3130.09). Die dafür beantragte Teilzeitstelle (Konto 3424.3010.00/3424.3910.01) ist im Kapitel 1.3 erläutert.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit Fr. 257 pro Einwohner/in (Stand 2025) im mittleren Bereich.

4 Gesundheit



Nettoaufwand Budget 2027	10'141'760		
Nettoaufwand Budget 2026	9'538'940	+ 602'820	+ 6.3 %
Nettoaufwand Rechnung 2025	10'044'211	+ 97'549	+ 1.0 %

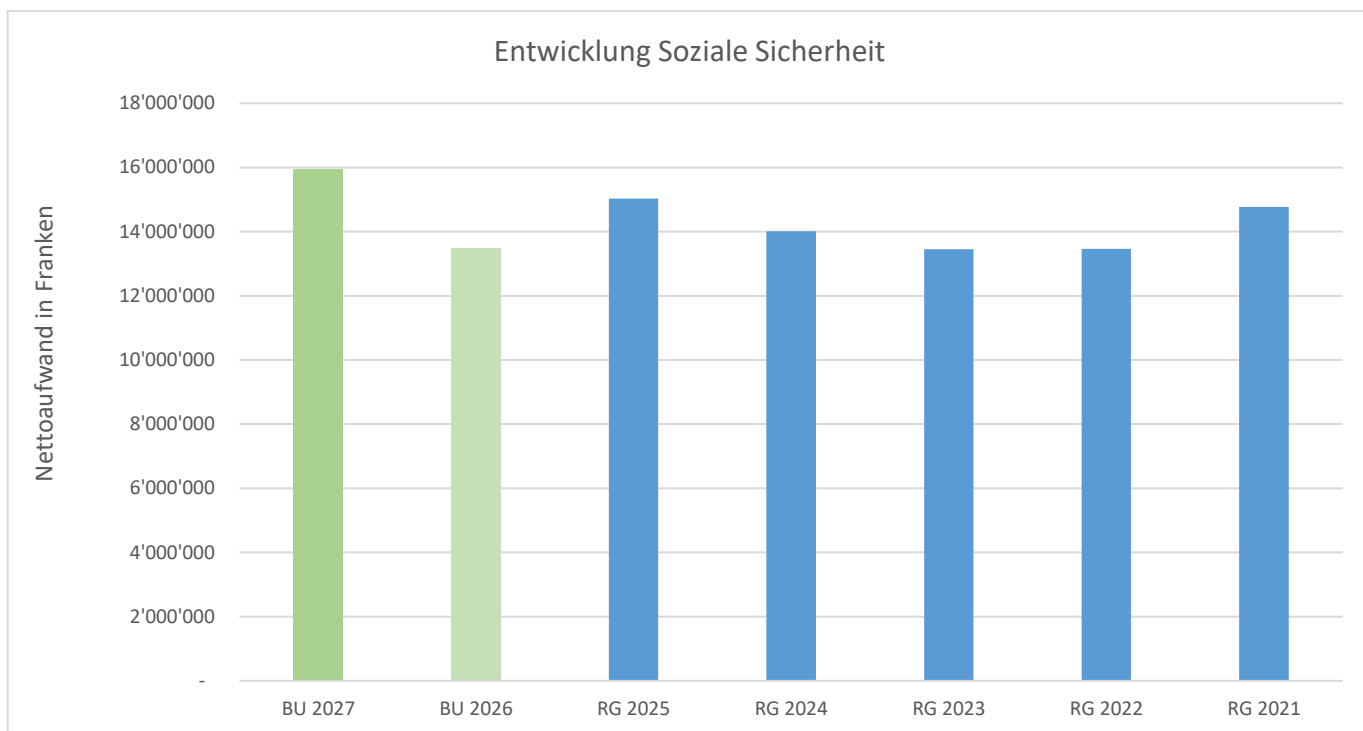
Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Budget 2026 sind auf einem höher prognostizierten Gemeindebeitrag an die Spitex (0.39 Mio. Franken) zurückzuführen.

Wie bereits im Kapitel 1.3 im Detail ausgeführt war im Zeitpunkt der Budgeterstellung beim Regierungsrat eine Motion zur Plafonierung der Pflegerestkosten zu Lasten der Gemeinden auf dem Niveau des Jahres 2025 (Ges.-Nr. 26.222) hängig. Fürs Budget wurde davon ausgegangen, dass diese überwiesen und spätestens per 2027 umgesetzt wird. Andernfalls würden die Ausgaben um voraussichtlich 1.60 Mio. höher ausfallen als budgetiert und wahrscheinlich auch in den Folgejahren weiter dynamisch steigen. Das Geschäft ist entsprechend für die Gemeinde Wettingen von sehr hoher Relevanz.

Die Prognose des Beitrags an die Spitex (Konto 4210.3636.50) basiert auf dem Budget der Spitexorganisation.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit Fr. 457 pro Einwohner/in (Stand 2025) am obersten Rand. Dies hängt damit zusammen, dass der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung in Wettingen über dem Durchschnitt liegt.

5 Soziale Sicherheit



Nettoaufwand Budget 2027	15'945'700		
Nettoaufwand Budget 2026	13'493'850	+ 2'451'850	+ 18.2 %
Nettoaufwand Rechnung 2025	15'025'813	+ 919'887	+ 6.1 %

Der Nettoaufwand in der Abteilung Soziale Sicherheit wird deutlich höher prognostiziert als im Vorjahr. Der Mehraufwand ist vor allem auf höher prognostizierte Nettokosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Funkt. 5720) sowie den Restkostenanteile für Sonderschulung, Heime und Werkstätten (Konto 5790.3631.00) zurückzuführen. Weiter wirkt sich die Stellenplananpassung in der Abteilung Soziales (siehe Kapitel 1.3) auf den Personalaufwand aus.

In Bezug auf die Sozialhilfe (Funkt. 5720 und 5730) ergeben sich im Verlauf des Jahres 2027 wesentliche kostenrelevante Veränderungen durch den voraussichtlichen Wegfall des Schutzstatus S für eine Vielzahl von Ukraine-Schutzsuchende (Ablauf nach fünf Jahren). Es scheint klar, dass dies für die Gemeinden zu erheblichen Mehrkosten führen wird. Wie hoch diese konkret ausfallen werden, war im Zeitpunkt der Budgeterstellung noch unklar. Mehrere Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene in Bezug auf den Schutzstatus S, eine allfällige partielle Weiterführung des Kostenersatzes durch den Kanton sowie die anwendbaren Sozialhilfeansätze waren hängig. Fürs Budget mussten entsprechende Annahmen getroffen werden. Die Prognose basiert auf einer Hochrechnung per Juni 2026 und berücksichtigt zudem die beiden Tendenzen, dass mehr Langzeitfälle zu verzeichnen sind, und dass vermehrt Bewohnende von Pflegeheimen sozialhilferechtlich unterstützt werden müssen, da die durch die Ergänzungsleistung ausgerichteten Pauschalen nicht mehr ausreichen, um die Heimkosten vollständig zu decken.

Die Restkostanteile für Sonderschulung, Heime und Werkstätten (Konto 5790.3631.00) wurden gemäss Budgetmeldung des Kantons prognostiziert. Der für 2026 veranschlagte Betrag war deutlich zu optimistisch und wird klar überschritten werden.

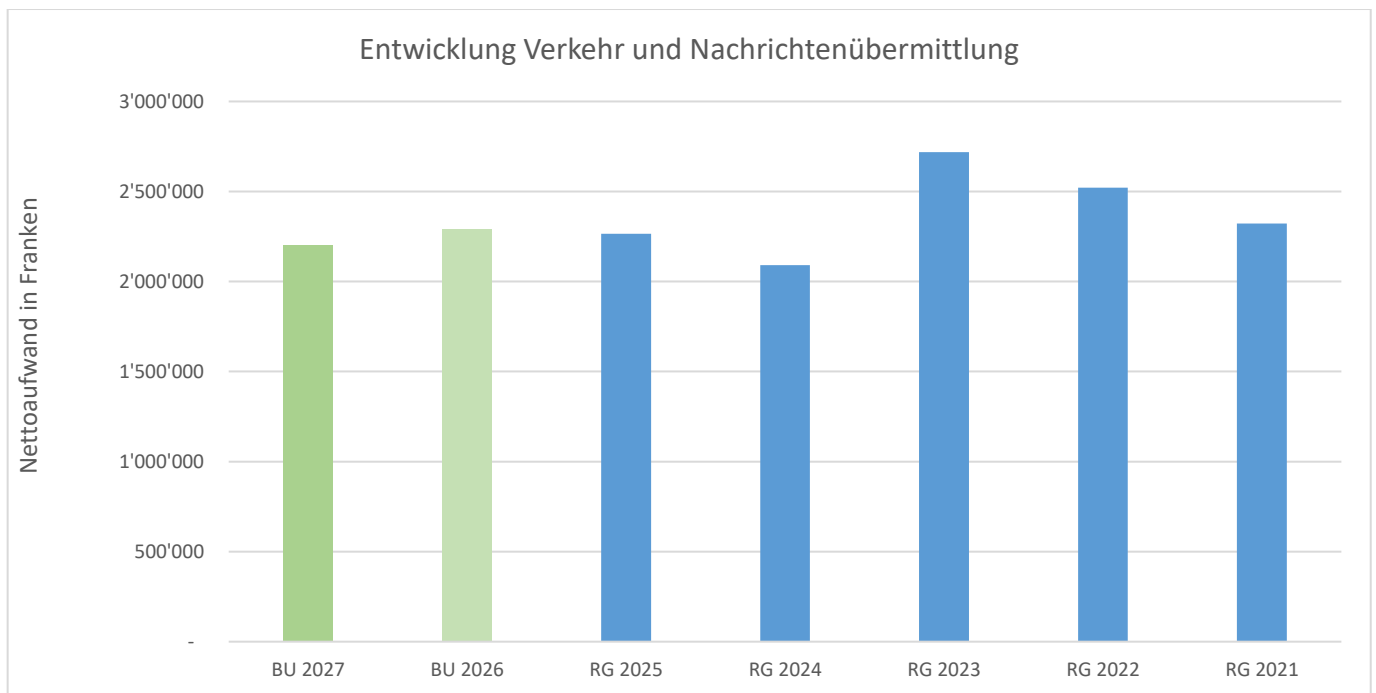
Erstmals seit langem konnten in der Abteilung Soziales alle, gemäss Stellenplan bewilligten Stellen besetzt werden. Dies führt zusammen mit den beiden für den Bereich KESD neu beantragten Stellen dazu, dass der Personalaufwand im Vergleich zum Budget 2027 deutlich ansteigen wird (Konto 5790.3010.00).

Das Ergebnis der Abteilung Soziale Sicherheit ist stark abhängig von der Wirtschaftslage und der Lage am Arbeitsmarkt. Daher ist in diesem Bereich immer mit Schwankungen zu rechnen.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit Fr. 682 pro Einwohner/in (Stand 2025) im oberen Mittelfeld.

Da ein Grossteil der Sozialhilfekosten nicht beeinflussbar ist, lässt sich daraus ableiten, dass die Gemeinde Wettingen aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot bei den Sozialhilfekosten weiterhin überdurchschnittlich belastet wird. Diesem Umstand wird im Rahmen des Finanzausgleichs Rechnung getragen. Für die Berechnung der Finanzausgleichsabgabe wird der Gemeinde Wettingen ein Soziallastenausgleich von rund 0,45 Mio. Franken gutgeschrieben (Vorjahr 0,39 Mio. Franken).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung



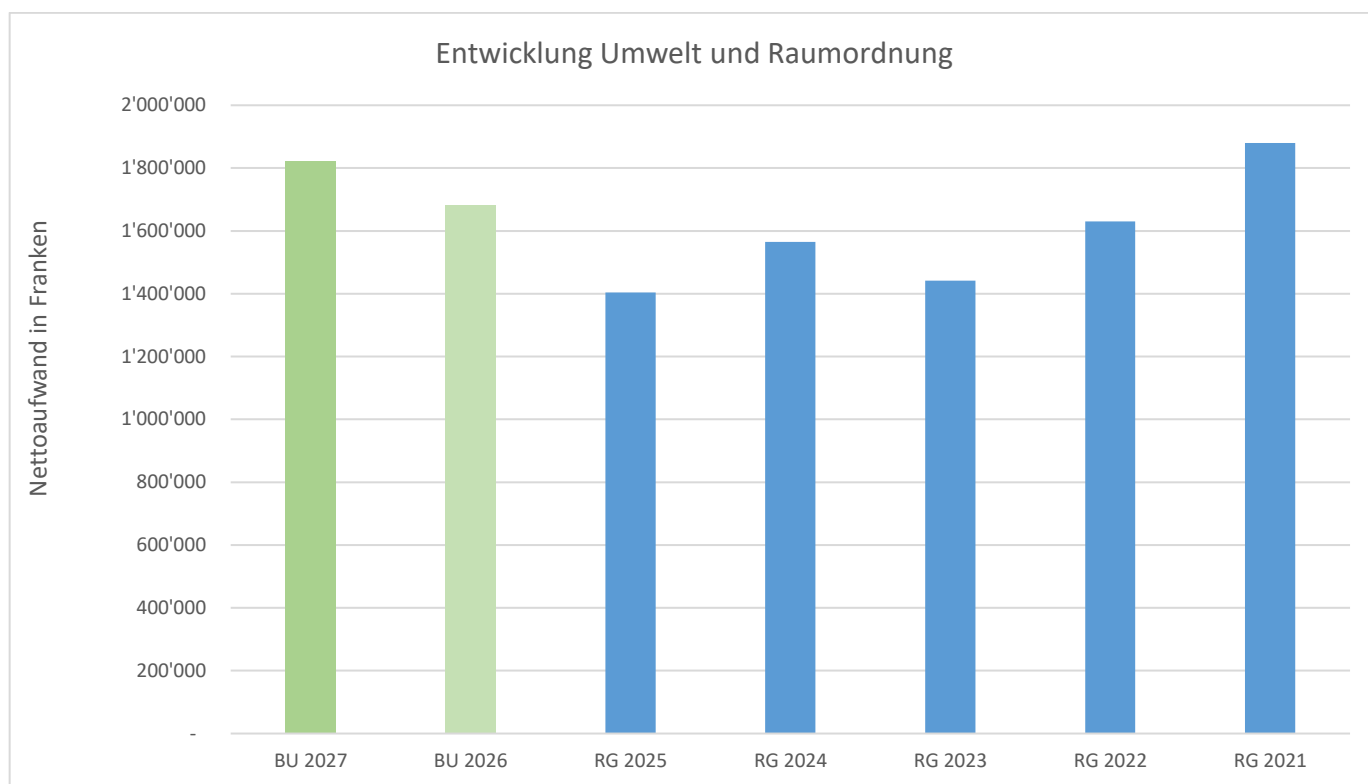
Nettoaufwand Budget 2027	2'203'500		
Nettoaufwand Budget 2026	2'291'676	- 88'176	- 3.8 %
Nettoaufwand Rechnung 2025	2'265'216	- 61'716	- 2.7 %

Für die Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung wird für 2027 mit leicht tieferen Kosten gerechnet.

Der Minderaufwand ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Unterhalt der Strassenbeleuchtung durch die Energie Wettingen AG (Konto 6150.3141.02) neu mittels Budgetkredit in der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.251) verbucht wird, wodurch die Erfolgsrechnung vorübergehend entlastet wird.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit Fr. 103 pro Einwohner/in im untersten Bereich.

7 Umwelt und Raumordnung



Nettoaufwand Budget 2027	1'821'040		
Nettoaufwand Budget 2026	1'681'950	+ 139'090	+ 8.3 %
Nettoaufwand Rechnung 2025	1'404'041	+ 416'999	+ 29.7 %

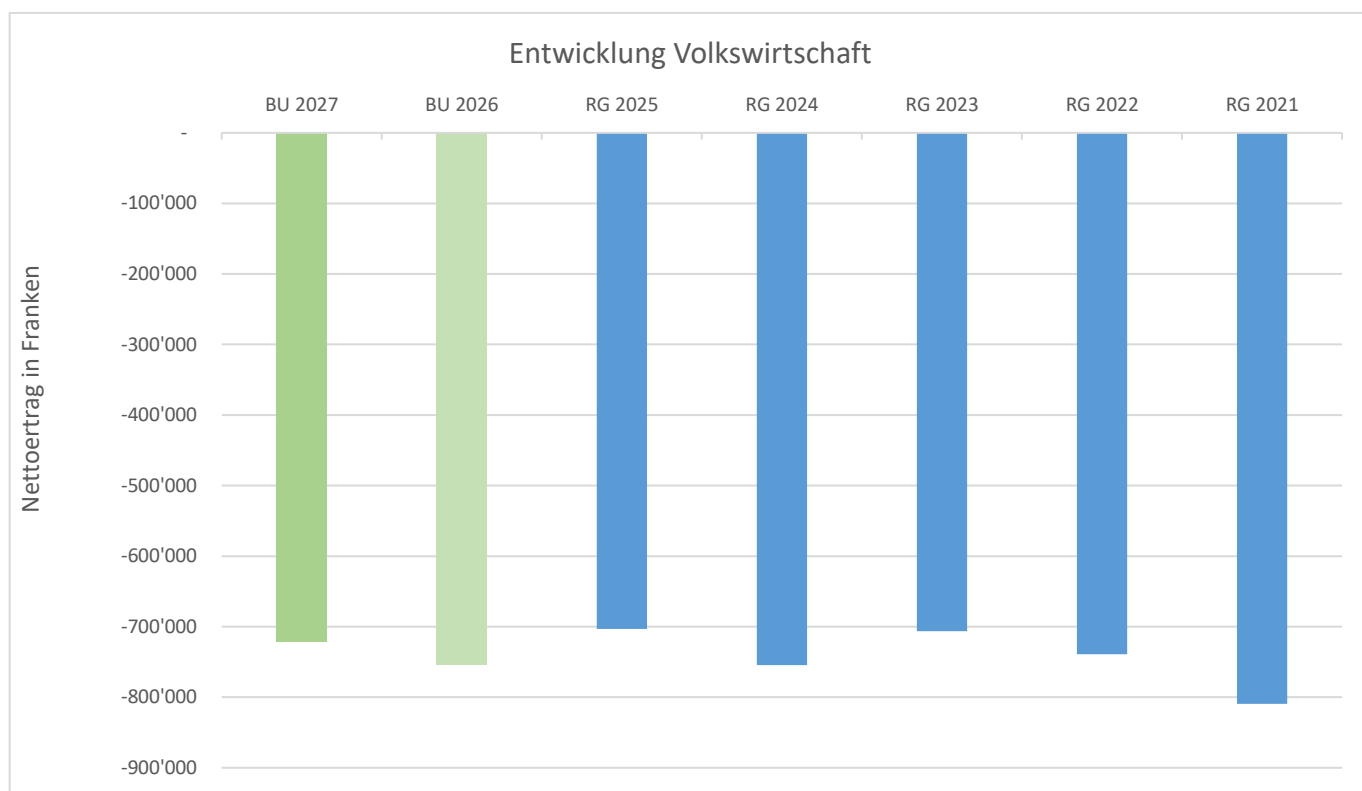
Diese Verwaltungsabteilung beinhaltet vorwiegend Spezialfinanzierungen (Abwasser und Abfall), deren Ergebnisse sowohl bei der Rechnung als auch beim Budget ausgeglichen werden. Es wird diesbezüglich auf Kapitel 3 verwiesen.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Umwelt und Raumordnung steigt 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 139'090. Die Mehraufwendungen sind vor allem auf höhere Ausgaben für den Arten- und Landschaftsschutz (Funkt. 7500) und auf höhere Abschreibungen zu Lasten der Raumplanung (Funkt 7900) zurückzuführen.

Beim Bestattungswesen müssen die Kosten für Kremationen aufgrund einer Praxisänderung der Krematorien seit 2026 (7710.3637.00) brutto verbucht werden. Die Kosten werden von den Hinterbliebenen zurückerstattet (7710.4240.00).

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit Fr. 50 pro Einwohner/in (Stand 2025) im unteren Mittelfeld.

8 Volkswirtschaft

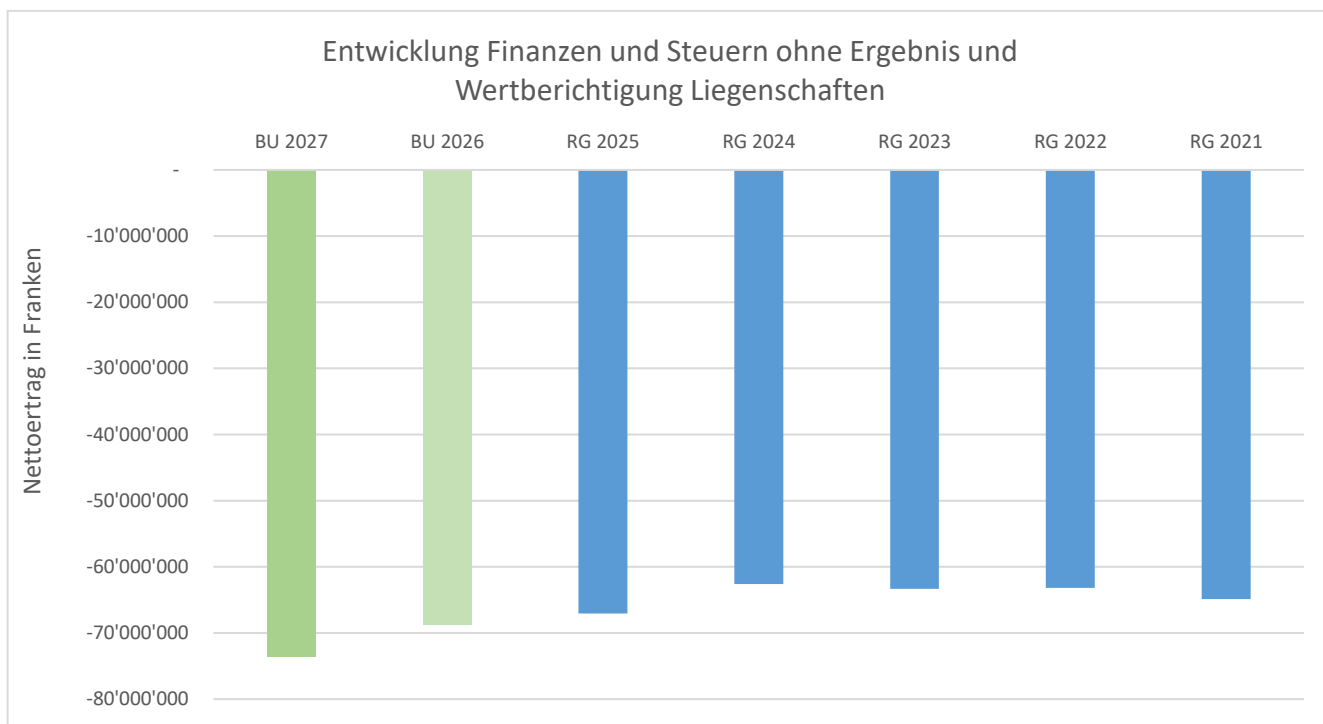


Nettoertrag Budget 2027	721'640		
Nettoertrag Budget 2026	753'490	- 31'850	- 4.2 %
Nettoertrag Rechnung 2025	703'020	+ 18'620	+ 2.6 %

Der Nettoertrag der Abteilung Volkswirtschaft bleibt stabil. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Konzessionsabgaben aus dem Strom- (Konto 8710.4120.00) und Gashandel (Konto 8720.4120.00) basierend auf der mittelfristigen Entwicklung dieser Erträge tiefer prognostiziert. Aufwandseitig wird künftig auf einzelne Instrumente im Bereich des Standortmarketings verzichtet (Konto 8500.3130.01).

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt das positive Ergebnis (Nettoertrag) mit Fr. 32 pro Einwohner/in (Stand 2025) im obersten Bereich. Die Vergleichbarkeit ist insofern zu relativieren, dass das Ergebnis stark vom Besitz eines Elektrizitätswerks und dessen Eigentümerstrategie abhängig ist.

9 Finanzen und Steuern



Nettoertrag Budget 2027	73'512'040		
Nettoertrag Budget 2026 inkl. Bewertung	68'690'110	+ 4'821'930	+ 7.0 %
Nettoertrag Rechnung 2025 (ohne Erg.)	67'041'452	+ 6'470'588	+ 9.7 %

Der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern wird bei einem um 15 Prozentpunkte höheren Steuerfuss um 4.82 Mio. Franken höher prognostiziert als im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Budget 2026 ein einmaliger Ertrag aus der Neubewertung der erworbenen Mehrfamilienhäuser an der Kraftwerkstrasse mit 1.45 Mio. Franken enthalten ist. Ohne diesen Sondereffekt liegt der für 2027 eingesetzte Nettoertrag um 6.27 Mio. Franken über dem Vorjahr. Der höhere Steuerfuss führt 2027 zu einem voraussichtlichen Mehrertrag von 7.96 Mio. Franken (siehe auch Kapitel 1.3). Dieser Mehrertrag im Vergleich zum Budget 2026 wird teilweise kompensiert durch tiefer veranschlagte Steuern von juristischen Personen (Konto 9100.4010.00), geringere Einkommenssteuern des laufenden Jahres von natürlichen Personen (Konto 9100.4000.00) und tiefer prognostizierte Erträge aus Sondersteuern (Funkt. 9101). Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird das Budget 2027 durch die weiter sinkende Abgabe in den kantonalen Finanzausgleich (Konto 9300.3621.50) entlastet.

Als Basis für die Prognose der Einkommens- und Vermögenssteuern wurden die Ist-Werte per Ende Juni 2026 verwendet. Berücksichtigt wurden nebst dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum die Auswirkungen der per 01.01.2027 in Kraft tretenden nächsten Steuergesetzrevision. Auch wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwertes höhere Abzüge für effektive Liegenschaftsunterhaltskosten vorgenommen werden. Für die Prognose der Sondersteuern und der Steuererträgen von juristischen Personen wurde auf Durchschnittswerte der letzten drei Jahre unter Berücksichtigung der Hochrechnung für laufende Rechnungsjahr abgestellt. Es handelt sich – im Zeitpunkt der Budgeterstellung – um eine realistische Prognose, welche weder geschönt noch mit einer "Vorsichtsreserve" versehen wurde.

Insgesamt liegt die Gemeinde Wettingen bei der Steuerkraft resp. beim Normsteuerertrag in den Basisjahren des Finanzausgleiches (2023-2025) um Fr. 84 (Vorjahr Fr. 150) pro steuerpflichtige Person über dem kantonalen Mittelwert. Wenn der Trend nicht kurzfristig gebrochen werden kann, wird der Wettinger Normsteuerertrag bereits beim Finanzausgleich 2028 (Basisjahre 2024-2026) nicht mehr über dem kantonalen Mittelwert liegen.

Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Steuerkraftausgleich eine Abgabe von rund 0,54 Mio. Franken belastet (Vorjahr: 1,08 Mio.). Die Nettobelastung resp. die Abgabe in den Finanzausgleich beträgt im Budgetjahr 2027 0.35 Mio. Franken (Vorjahr 0.92 Mio. Franken).

Im Benchmark der Steuererträge von juristischen Personen liegt Wettingen gemeinsam mit der Stadt Brugg am Ende der Vergleichsgemeinden. 2025 hatte diese Steuerart lediglich einen Anteil von 4.9 % (Vorjahr 4.9 %) am Normsteuerertrag Wettingens. Andere Gemeinden/Städte können ein Mehrfaches an Steuern der juristischen Personen verzeichnen.

Die Fremdkapitalzinsen wurden auf Grund der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten ähnlich budgetiert wie im Vorjahr. Die Refinanzierung von auslaufenden Finanzverbindlichkeiten dürfte im Durchschnitt tendenziell zu etwas tieferen Sätzen möglich sein. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens war im Budget 2026 nebst dem Buchgewinn aufgrund der periodischen Neubewertung ein zusätzlicher einmaliger Mietzinsertrag aufgrund einer Änderung der Buchungspraxis enthalten. Entgegen dem Gemeinde-ratsbeschluss vom 25. April 2024 wurde im Budget 2027 auf eine Einlage im Umfang von 20 % der Bruttomietzinserträge in den Erneuerungsfonds verzichtet. Am Grundsatzbeschluss wird jedoch festgehalten.

Bezüglich der Selbstfinanzierung und der Verschuldung wird auf die Kennzahlen unter Punkt 4 verwiesen.

5.2 Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten

3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Gemäss § 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2026 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2027 wurde Ende Mai 2026 wie üblich in der Personalkommission beraten.

Nach den beiden Nullrunden in den Jahren 2021 und 2022 und der reduzierten Anpassung für das Jahr 2023 war im Jahr 2024 ein deutlich spürbarer Lohnschritt erforderlich, welcher mit 2.0 Lohnprozenten umgesetzt werden konnte. Zur Wertschätzung gegenüber dem Personal und zur Aufrechterhaltung der konkurrenzfähigen Löhne wurde mit der Lohnrunde 2025 eine Anpassung um 1.0 % gesprochen. Für das Jahr 2026 wurde eine Lohnanpassung um 0.25 % gewährt.

Das Budget 2027 enthält eine Lohnanpassung per 01.01.2027 um 1.0 %, was rund Fr. 220'000 entspricht. Dieser Wert berücksichtigt eine geschätzte Jahreststeuerung von 0.5 bis 0.7 %. Trotz der sehr schwierigen Finanzlage der Gemeinde erachtet es der Gemeinderat als zwingend, eine kleine Realloohnerhöhung zu gewähren, um sehr gute Mitarbeitende halten zu können und im Arbeitsmarkt einigermaßen konkurrenzfähig zu bleiben. Vorbehalten bleiben strukturelle Anpassungen, die in der Regel durch Mutationsgewinne ausgeglichen werden.

Im Stellenplan 2027 (gemäss Bemerkungen unter Kapitel 1.3) sind Aufstockungen von 305 Stellenprozenten zu verzeichnen. Der Lohnaufwand (Sachart 3010) steigt um 1,03 Mio. Franken auf 20.47 Mio. Franken. Dafür verantwortlich sind zur Hauptsache die Funktionen Bau und Planung, Regionalpolizei, Schulverwaltung sowie Soziale Dienste. Die Steigerung des Personalaufwandes ist nicht nur auf die Aufstockung des Stellenplans und die eingestellte Lohnanpassung zurückzuführen. Einfluss hat auch die Tatsache, dass der bewilligte Stellenplan im Zeitpunkt der Budgeterstellung relativ gut besetzt waren. Dies gilt insbesondere für die Abteilung Soziale Dienste.

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV- und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6.4 % eingestellt. Auch bei den übrigen Arbeitgeberbeiträgen (berufliche Vorsorge, Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung) hat sich bei den Grundlagen nichts verändert.

5.3 Erläuterungen zu den Krediten in der Investitionsrechnung und ausstehenden Verpflichtungskrediten

0290 Verwaltungsliegenschaften

5040.010 Erneuerung Beleuchtung Liegenschaften VV

Der Verpflichtungskredit wurde vom Einwohnerrat am 06.03.2025 genehmigt. Der Leuchtmittelersatz soll im Jahr 2027 abgeschlossen werden.

5040.015 Ersatz Leuchtmittel 2. Etappe

Der vom Einwohnerrat genehmigte Verpflichtungskredit für den Leuchtmittelersatz aller Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurde um den Kostenanteil für die Bezirksschule gekürzt. Der Verpflichtungskredit für diesen Leuchtmittelersatz und die Ertüchtigung der Elektroinstallationen für die noch ausstehenden Gebäude soll dem Einwohnerrat im Jahr 2027 unterbreitet werden.

5040.016 Landstrasse 89: Brandschutz / Fluchtwege

Der Brandschutz der Liegenschaft soll ertüchtigt werden, so dass die geltenden Normen eingehalten werden.

5040.017 Ersatz Lüftung Rathaus

Die Lüftungsanlage für den Saal und das EG ist so alt wie das Gebäude. Es kommt immer häufiger zu teuren Instandsetzungsarbeiten. Es gibt auch keine Ersatzteile mehr, ist energetisch nicht mehr vertretbar und es gibt kaum noch Monteure, die an der Anlage arbeiten können. Daher kommt es zu langen Ausfällen.

0291 Gluri Suter Huus / LS-Jugend

5040.006 Jugend-Scharten: Instandsetzung Personensicherheit

Im Jugendhaus an der Schartenstrasse 40 soll der Personenschutz an die heute geltenden Vorschriften angepasst werden. Diese beinhalten Brandschutzmassnahmen und die Erdbebenertüchtigung sowie die Erneuerung der Elektroinstallationen. Zudem soll die Machbarkeit der Erweiterung des Gebäudes geprüft werden.

5040.007 Gluri Suter Huus: Brandschutz / Fluchtwege

Der Brandschutz der Liegenschaft soll ertüchtigt werden, so dass die geltenden Normen eingehalten werden.

5040.008 Friedhofschulhaus: Heizungserneuerung

Im Haus am Lindenplatz gibt es noch Nachtspeicheröfen. Diese stellen eine hohe Brandgefahr dar und sind energetisch nicht mehr vertretbar. Mit dem Budgetkredit soll die Heizung pragmatisch erneuert werden.

1500 Feuerwehr

5060.008 WLF 1 Wechselladefahrzeug

Das 1995 angeschaffte Wechselladefahrzeug ist nach 32 Betriebsjahren am Ende seiner Lebensdauer angelangt und muss aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.

5060.009 SVC Schlauchverlegecontainer

Der 1995 angeschaffte Schlauchverlegecontainer ist nach 32 Betriebsjahren am Ende seiner Lebensdauer angelangt und muss aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden. Das Vorhaben wird von der AGV subventioniert.

2170 Schulliegenschaften allgemein

- 5040.006 Margeläcker-Schullandschaft: Projektierung Neubau Oberstufe und Primarstufe
Das Vorprojekt zum Bauvorhaben wird anfangs 2027 abgeschlossen sein. Der Betrag im Investitionsplan beinhaltet die Kosten zur Erarbeitung des Bauprojekts inklusive Kostenvoranschlag und des dazugehörigen Baukredits, der dem Einwohnerrat im Frühjahr 2028 unterbreitet werden soll.
- 5040.007 Brandschutzertüchtigung Schulen
Die Sanierung von Brandschutztüren (welche nicht mehr schliessen) muss umgesetzt werden. Weiter ist die Schliessanlage instand zu setzen, die Alarmierung zu überprüfen und zu reparieren. Ein Teilersatz der Kommunikationsleitungen und Beschallung muss umgesetzt werden.
- 5040.008 Sofortmassnahmen Reparaturen Liegenschaftsentwässerung Schulen
Der Kredit beinhaltet die Ausgaben für die Suche und den Umbau von Fehlanschlüssen an der Liegenschaftsentwässerung, das Verfüllen von bekannten Hohlräumen nach Ausspülung bei der Doppelturnhalle Dorf sowie die Instandstellung von Einstiegshilfen in die Kanalisation.

2171 LG Kindergarten

- 5040.013 Ersatz Schliessanlage Kindergärten
Das Vorhaben konnte wegen Engpässen seitens Lieferanten bisher nicht ausgeführt werden. Die Anlage ist 20-jährig und dringend zu ersetzen.

2172 LG Schulanlage Dorf/Zehntenhof

- 5040.006 Schulhaus Zehntenhof: Wärmeschutz und Akustik
Die baulichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation beim sommerlichen Wärmeschutz, der Raumluftqualität und der Akustik wurden zusammen mit Fachplanern erarbeitet und sollen in den Sommer- und Herbstferien 2027 umgesetzt werden.

2173 LG Schulanlage Altenburg

- 5030.001 Erneuerung Spielplatz Altenburg
Die Akazien-Spielgeräte auf der Schulanlage sind morsch und können nicht mehr repariert werden. Die Spielgeräte sind zu ersetzen. Um den Fallschutz zu gewährleisten, muss ein solcher unter den Spielgeräten eingebaut werden.
- 5040.007 Schullandschaft-Erweiterung: Baukredit
Die Erweiterung der Schullandschaft Altenburg ist Bestandteil der Masterplanung Schulrauminfrastruktur. Es sollen das bestehende Schulgebäude durch Gruppenräume erweitert und das ehemalige Kirchgemeindehaus zu einem Schulhaus umgebaut werden. Der Baukredit wird Ende 2026 beantragt. Im Jahr 2027 beginnt die Umsetzung.

2175 LG Bezirksschul-Anlage

- 5290.005 Bezirksschulanlage: Vorbereitung Wettbewerb
Mit der Machbarkeitsstudie als Grundlage, soll für die geplante Umnutzung des Bezirksschulhauses in ein Primarschulhaus die Vorbereitung für einen Wettbewerb durchgeführt werden.

2180 Tagesstrukturen

5040.003 Altenburg-Pfarrhaus: Instandsetzung, Umbau zu Tagesstruktur

Die Gemeinde Wettingen erwirbt das Pfarrhaus zusammen mit dem Kirchgemeindehaus und dessen Grundstück. Das Pfarrhaus soll zukünftig für die Kinderbetreuung genutzt werden. Die Bauarbeiten und die Inbetriebnahme sind für 2027 vorgesehen.

2195 Schulinformatik

5060.010 ICT-Konzept 2027

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Schulinformatik ist gemäss ICT-Konzept im 2027 ein Budgetkredit von Fr. 150'000 vorgesehen.

5060.011 Ersatz WLAN-Infrastruktur

Mit dem Kredit soll die veraltete WLAN-Infrastrukturen an den Standorten Margeläcker, BEZ, Zehntenhof und Musikschule ersetzt werden. Die bisherigen Access-Points sind im 2027 "end of life". Mit dem Ersatz entfallen bisherige Lizenzkosten, wodurch sich der Ersatzinvestition bereits nach vier Jahren vollständig amortisiert.

3410 Sport

5040.008 Sportanlage Altenburg: Sanierung Beleuchtung Stadion nach Heimfall

Im Jahr 2027 soll im Rahmen eines Budgetkredits die Stadionbeleuchtung erneuert werden.

5040.009 Sportanlage Kreuzzelg: Erneuerung Rasenfelder

Im 3. Quartal 2026 soll der Verpflichtungskredit zur Erneuerung der drei Rasenfelder beantragt werden. Im Jahr 2027 soll mit der Umsetzung begonnen werden.

6150 Gemeindestrassen

5010.236 Sanierung Au-, Alpen-, Feld- und Neustrasse (WLK 52); Anteil Strassenbau

Die Kanalisation der Neustrasse ist zu gering dimensioniert und es ist eine Vergrösserung erforderlich. Die Strassenbeläge sollen saniert werden. Die Werkleitungen der Energie Wettingen AG werden ebenfalls erneuert. Die Umsetzung des bestehenden Verpflichtungskredits beginnt 2027.

5010.239 Sanierung Hardstrasse / Ahornweg (WLK 106); Anteil Strassenbau

In den genannten Strassen besteht dringender Bedarf, die Werkleitungen Wasser, Elektrisch, Kanalisation, Gas und teilweise Multimedia zu erneuern. Im gleichen Zug sollen der Strassenoberbau instand gestellt und der Strassenraum gestaltet werden. Die Umsetzung des bestehenden Verpflichtungskredits beginnt 2027.

5010.246 Standfestigkeitsprüfung und Instandstellung

Analog zu den Vorjahren werden etappenweise, nach den Vorgaben des Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ENSI), Standsicherheitsprüfungen bei den öffentlichen Beleuchtungsanlagen durchgeführt.

5010.247 Generelle Erneuerung Leuchtenersatz durch LED

Die bereits seit mehreren Jahren laufende etappenweise Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wird weitergeführt. Mit dem Budgetkredit sollen weitere rund 200 Kandelaber umgerüstet werden. Die Arbeiten werden von der Energie Wettingen AG geplant und ausgeführt.

- 5010.251 Unterhalt / Kontrolle öffentliche Leuchtstellen
Die Energie Wettingen AG überprüft die öffentlichen Leuchtstellen und führt den Unterhalt durch, um die Infrastruktur zu erhalten.
- 5010.253 Trafostation und Verteilkkabinen
Die Energie Wettingen AG setzt die geforderten Massnahmen für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur durch. Dazu müssen jährlich Trafostation, wie auch Verteilkkabinen erneuert oder ersetzt werden.
- 5010.255 Massnahmenpaket Scharnstrasse / Märzengasse
Mit dem Massnahmenpaket sind im Bereich der Scharnstrasse und der Märzengasse verkehrstechnische Bauarbeiten vorgesehen, welche die Sicherheit im Verkehr erhöhen sollen.
- 5010.256 Sanierung Jakobstrasse (WLK 107); Anteil Strassenbau
Mit dem koordinierten Projekt sollen die Werkanlagen Wasser- und Stromversorgung der Energie Wettingen AG erneuert werden. Die Kanalisationsanlagen sind hydraulisch überlastet und müssen ebenfalls erneuert werden. Die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand und soll koordiniert mit den Werkarbeiten instand gestellt werden.
- 5010.257 Sanierung Treppe und Stützmauer Winzerstrasse
Im Jahr 2021 wurden die Treppe und die Stützmauer einer Zustandsuntersuchung unterzogen. Dabei wurde ein Sanierungsbedarf in den nächsten 4-5 Jahren festgestellt. Die Sanierung soll 2027 umgesetzt werden.
- 5010.258 Erneuerung öffentliche Beleuchtung Drittprojekte
Die Energie Wettingen AG erneuert diverse öffentliche Beleuchtungsanlagen, welche nicht mit einem koordinierten Werkleitungsprojekt umgesetzt werden können.
- 5060.005 Ersatzbeschaffung Kombistreuer
Im Rahmen der Ersatzbeschaffung werden die zu ersetzenden Salzstreuer durch Kombi- und Solestreuer ersetzt. Die Ersatzbeschaffung richtet sich nach dem vom Gemeinderat bewilligten Konzept für die zukünftige Salzausbringung im Winterdienst.
- 5290.004 Klosterfeld 3 – Tägerhardstrasse West (WLK 19); Anteil Strassenbau
Mit dem koordinierten Projekt zur Sanierung der Tägerhardstrasse zwischen Bahnhofstrasse und Einkaufszentrum Tägipark müssen die Kanalisationsanlagen gemäss der generellen Entwässerungsplanung saniert und die Trinkwasserleitungen der Energie Wettingen erneuert werden. Der Strassenbelag ist in sehr schlechtem Zustand und mit der Sanierung soll der Strassenraum verkehrsberuhigend umgestaltet werden. Die Umsetzungsarbeiten zum bestehenden Verpflichtungskredit sollen 2027 beginnen.

6220 Regionalverkehr

- 5010.205 Umgestaltung Bushaltestellen nach BehiG auf Gemeindestrassen
Die Bushaltestellen der Gemeinde auf Gemeindestrassen sollen hindernisfrei umgestaltet werden. Für die Umsetzung hat der Einwohnerrat 2024 einen Verpflichtungskredit von 2,274 Mio. Franken genehmigt. Die Umsetzung erfolgt aus Kapazitätsgründen etappenweise.

7201 Abwasserbeseitigung

- 5030.027 Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse West (WLK 19); Anteil Kanalisation
Mit dem koordinierten Projekt zur Sanierung der Tägerhardstrasse zwischen Bahnhofstrasse und Einkaufszentrum Tägipark müssen die Kanalisationsanlagen gemäss der generellen Entwässerungsplanung saniert und ein Regenauslass und ein Pumpwerk aufgehoben werden.
- 5030.039 Sanierung Au-, Alpen-, Feld- und Neustrasse (WLK 52); Anteil Kanalisation
Die Kanalisation der Neustrasse ist kapazitativ überlastet und es ist eine Kalibervergrösserung erforderlich.
- 5030.234 Sanierung Hardstrasse/Ahornweg (WLK 106); Anteil Kanalisation
Das Bauvorhaben ist ein koordiniertes Projekt mit allen Werken. In den Strassenabschnitten Hardstrasse und Ahornweg ist die öffentliche Kanalisation hydraulisch überlastet. Sie sollen teilweise durch Leitungen mit grösserem Durchmesser ersetzt werden.
- 5030.240 Sanierung Jakobstrasse (WLK 107); Anteil Kanalisation
Mit dem koordinierten Projekt sollen die Werkanlagen Wasser- und Stromversorgung der Energie Wettingen AG erneuert werden. Die Kanalisationsanlagen sind hydraulisch überlastet und müssen ebenfalls erneuert werden. Die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand und soll koordiniert mit den Werkarbeiten instand gestellt werden. Im Jahr 2027 soll das Bauprojekt erarbeitet werden.
- 5030.417 Umlegung Klosterbrühl – öffentliche Leitung
Mit dem Bauvorhaben "Überbauung Klosterbrühl" muss die öffentliche Kanalisation umgelegt werden. Die Gemeinde Wettingen beteiligt sich mit 50 % an den Kosten.
- 5030.617 Kanalsanierung 2027 inkl. Schachtbauten:
Der eingestellte Betrag soll für Sofortmassnahmen von schadhaften öffentlichen Kanälen und Schächten verwendet werden.

7410 Gewässerverbauung

- 5020.003 Renaturierung Lugibach
Die Landerwerbsverhandlungen zum Wasserbauprojekt Lugibach wurden im März 2025 abgeschlossen. Mit der Umsetzung der Bauarbeiten wird im Sommer 2026 gestartet.
- 5290.001 Projekt Hochwasserschutz Dorfbach / Gottesgraben
Mit dem Projekt soll das Siedlungsgebiet Wettingen vor Hochwassergefahren gesichert werden. Dafür wird der Dorfbach im Siedlungsgebiet umgebaut und revitalisiert.

7710 Friedhof und Bestattung

- 5040.002 Friedhof Brunnenwiese: Erneuerung Gebäude
Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag sind ausgearbeitet worden. Im Jahr 2027 soll mit der Ausführung begonnen werden.

7900 Raumordnung (allgemein)

- 5290.010 Folgeprojekte Nutzungsplanung (ANUP)

Bestehende Rechtsgrundlagen wie Sondernutzungspläne (z. B. Baulinien Altenburg/Au) aber auch Richtlinien, Merkblätter usw. basieren auf der alten Nutzungsplanung. Nach der Genehmigung der Nutzungsplanung sollen mit dem Budgetkredit die entsprechenden Überarbeitungen durchgeführt werden.

5290.010 Revision Freiraumkonzept

Das Freiraumkonzept der Gemeinde Wettingen stammt aus dem Jahr 2013. Die Revision des Dokuments ist ausstehend und soll mit dem Budgetkredit im Jahr 2027 erfolgen.

5290.010 Gestaltungspläne (Wynere, Zentrumsplatz II)

Es handelt sich um den Kostenanteil der Gemeinde (mit ihren Flächen) für die Erarbeitung von Gestaltungsplänen für die entsprechenden Flächen.

9901 Werkhof

5060.005 Ersatzbeschaffung LKW als Ersatz von Mercedes Unimog U300 JG 2005

Das Fahrzeug wird für allgemeine Transport- und Reinigungsarbeiten, zur Bewässerung der Bäume und im Winterdienst eingesetzt. Es hätte gemäss Fahrzeugstrategie im Jahr 2025 ersetzt werden sollen. Die Ersatzbeschaffung wurde bereits um zwei Jahre verschoben. Das Fahrzeug soll nicht 1 zu 1 ersetzt werden. Dadurch werden Kosten von Fr. 60'000 gegenüber dem Beschaffungspreis vor 22 Jahren eingespart. (Der Kaufpreis Unimog betrug vor 22 Jahren Fr. 250'000, inflationsbereinigt (Kerninflation 66.18 %) ergibt sich ein Wiederbeschaffungswert von Fr. 415'000).

Das Fahrzeug weist diverse Mängel (Getriebe, Bremsen etc.) auf, welche ohne Ersatzbeschaffung für die MFK im Jahr 2027 behoben werden müssten. Der Aufwand dafür dürfte rund Fr. 38'000 betragen. Ebenfalls sind am Fahrzeug altersbedingt diverse Rostschäden vorhanden und die Achsschenkel sind ausgeschlagen.

6 Stellenplan 2027 der Gemeindeverwaltung

Abteilung / Bereiche	Stellenprozente	
	Erhöhungen neu	Veränderungen (Verschiebungen, be- reits beschlossen)
Budget 2027	Budget 2026	
GESCHÄFTSLEITUNG	100	100
Leitung Geschäftsleitung	100	100
STABSSTELLEN	760	760
Informatik	590	590
Leitung Informatik	100	100
Mitarbeitende Informatik inkl. Schulinformatik	490	490
HR	170	170
Leitung HR	80	80
Mitarbeitende HR	90	90
ABTEILUNG KANZLEI	1625	1625
Abteilungsleitung Kanzlei	100	100
Gemeindekanzlei/Bestattungsamt/Inventuramt	420	420
Mitarbeitende Gemeindekanzlei (inkl. Bestattungsamt und Inventuramt)	420	420
Zivilstandsamt	340	340
Leitung Zivilstandsamt	100	100
Mitarbeitende Zivilstandsamt	240	240
Einwohnerdienste	470	470
Leitung Einwohnerdienste	100	100
Mitarbeitende Einwohnerdienste	370	370
Gemeindebüro	295	295
Leitung Gemeindebüro inkl. Standortförderung	100	100
Mitarbeitende Gemeindebüro	195	195

ABTEILUNG GESELLSCHAFT, KULTUR UND SPORT		720	670
Abteilungsleitung GKS und Sportkoordination		100	100
Gesellschaft		150	100
Mitarbeitende Gesellschaft und Alter	50	150	100
Kultursekretariat		70	70
Leitung Kultursekretariat		50	50
Leitung Galerie GSH		20	20
Bibliothek		400	400
Leitung Bibliothek		100	100
Mitarbeitende Bibliothek		300	300
ABTEILUNG FINANZEN		1210	1210
Finanzen		670	670
Abteilungsleitung Finanzen		100	100
Mitarbeitende Finanzen		570	570
Betreibungsamt		540	540
Leitung Betreibungsamt		100	100
Mitarbeitende Betreibungsamt		440	440
ABTEILUNG STEUERN		1320	1320
Steuern		1320	1320
Abteilungsleitung Steuern		100	100
Mitarbeitende Steuern		1220	1220
ABTEILUNG SICHERHEIT		4380	4380
Regionalpolizei			
Abteilungsleitung Sicherheit/Regionalpolizei		100	100
uniformierte Mitarbeitende Repol inkl. Kapo		3500	3500
zivile Mitarbeitende Regionalpolizei		400	400
Zivilschutz / Feuerwehr			
Leitung ZSO		100	100
Mitarbeitende ZSO		220	220
Mitarbeitende Feuerwehr		60	60

ABTEILUNG BAU UND PLANUNG		4740	4660
BAU UND PLANUNG		2200	2120
Abteilungsleitung Bau und Planung		100	100
Mitarbeitende Bau und Planung/Hauswarte	80	2100	2020
Werkhof und Entsorgung		2540	2540
Leitung Werkhof und Entsorgung		100	100
Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung		2440	2440
ABTEILUNG SOZIALE DIENSTE		2445	2345
Leitung Soziale Dienste		100	100
Mitarbeitende Soziale Dienste	100	2345	2245
ABTEILUNG BILDUNG		1625	1550
Geschäftsleitung Schule		100	100
Mitarbeitende Schulverwaltung und GL	75 *	730	655
Schulsozialarbeit		480	480
Leitung Musikschule		115	115
Koch Heilpädagogische Schule		100	100
Abwart Heilpädagogische Schule		100	100
Total Gemeindeverwaltung	305 *	18925	18620
* Davon 35 befristet			

Übersicht Temporäranstellungen/Lernende

	Stellenprozente	
	Budget 2027	Budget 2026
Temporäre Anstellungen	30	30
Zustellweibel/-in Betreibungsamt	30	30
Lernende und Personal in Ausbildung	1'620	1'620
Kaufmann EFZ/Praktikant, öffentliche Verwaltung	800	800
SozialarbeiterIn in Ausbildung	120	120
Fachmann Information und Dokumentation	100	100
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof	200	200
ICT-Fachmann	100	100
Aspiranten Repol Wettingen-Limmattal	300	300

Bemerkung zum Stellenplan

Die beantragten Stellen werden im Kapitel 1.3 erläutert. Der Gemeinderat hat in der Ausarbeitung des Budgets die von der Verwaltung eingereichten Stellenanträge geprüft und priorisiert. Die personellen Ressourcen sind in fast allen Abteilungen sehr knapp. Verglichen mit anderen Gemeinden bzw. Städten ist die Wettinger Verwaltung unterdotiert. Im Sinne einer transparenten Kommunikation weist der Gemeinderat im Erläuterungsbericht alle Stellenanträge der Verwaltung aus. Der Gemeinderat bestreitet diesen Bedarf nicht. Er zeigt hiermit auf, was aktuell eigentlich nötig wäre, um die Verwaltung adäquat zu ressourcieren. Diese Anträge werden in den kommenden Jahren wieder zur Diskussion gestellt werden.

- Abteilung Steuern: 100 Stellenprozente für die Veranlagung der steigenden Anzahl an Steuerpflichtigen.
- Abteilung Bau und Planung: 100 Stellenprozente für eine Projektleitung Planung. Die Anzahl und Komplexität der zu prüfenden Planungsinstrumente steigert sich. Zudem fehlen der Abteilung Bau und Planung Ressourcen für die Verkehrsplanung.
- Stabsstelle Informatik: 70 Stellenprozente für den Applikationssupport. Die Verwaltung setzt wo immer möglich auf Digitalisierung. Die Umsetzung von Projekten und die Sicherstellung einer langfristigen Nutzung kann mit den bestehenden Ressourcen in den Abteilungen nicht gewährleistet werden.
- Abteilung Soziales und Gesundheit: 400 Stellenprozente aufgeteilt auf Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Sozialhilfe sowie Administration und Buchhaltung. Die Anzahl der Fälle und die Komplexität der Fälle wird immer umfangreicher. Auch die Umwandlung des Schutzstatus S in Aufenthaltsstatus B wird eine Auswirkung auf die Fallzahlen haben.
- Abteilung Kanzlei: 40 Stellenprozente für die Bearbeitung von steigenden Dossiers bei den Einbürgerungen und im Inventurwesen. Diese Stelle könnte befristet eingerichtet werden, bis das Projekt Taxoptima beim Kanton umgesetzt wird (Verlagerung der Inventarisierung an den Kanton).
- Abteilung Sicherheit: 100 Stellenprozente für die Einrichtung einer Stabsfunktion. Diese Aufgaben werden heute freiwillig von Angehörigen der Feuerwehr erfüllt. Um diese langfristig sicherzustellen, soll die Stelle professionalisiert werden.

7 Aufgaben- und Finanzplanung 2027 - 2036

Über die Aufgaben- und Finanzplanung 2027-2036 wird im Rahmen des Budgets informiert. Es wird auf das separate Dossier verwiesen.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 15.10.2026 vom Dokument Kenntnis genommen.